



SACHSEN-ANHALT

Der Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt

12. Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten

Dem Landtag von Sachsen-Anhalt und der Landesregierung
am 31.03.2006 vorgelegt gemäß Artikel 1 § 6 Abs. 1 AG StUG LSA

I. Vorwort

Sehr geehrte Leserin und sehr geehrter Leser, der 12. Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik wird Ihnen als Drucksache des Landtages von Sachsen-Anhalt vorgelegt.

Diese Form der Dokumentation ist allerdings nicht dazu angetan, ein größeres Spektrum an Interessierten oder ganz und gar die der Materie „Aufarbeitung von SED/MfS-Unrecht“ Fernstehenden anzusprechen. Aus dieser Überzeugung heraus und aufgrund der Erkenntnis, dass es in zunehmendem Maße einen Aufklärungsbedarf über das Unrechtsregime „DDR“ gibt, wird die zukünftige Öffentlichkeitsarbeit meiner Landesbehörde medial ansprechender gestaltet werden müssen.

Meine seit Juni 2005 währende Tätigkeit als Leiter der Behörde war geprägt von beeindruckenden persönlichen und dokumentierten Zeugnissen über die unmenschlichen Auswirkungen des Stalinismus der SED-Diktatur, der zweiten Diktatur auf deutschem Boden. Ebenso war sie bestimmt durch viele Kontakte und Bemühungen, dieses Unrecht in die Kategorie „Menschheitsverbrechen“ einzustufen, die nachwachsende Generation aber auch die Zeitgenossen darüber aufzuklären und den betroffenen Opfern zu helfen.

Gerade die Bemühungen, den noch lebenden Opfern der Diktatur durch die entsprechende Beratung und eine angemessene Gesetzgebung auf Bundesebene eine späte Wiedergutmachung zukommen zu lassen, sind die wohl wichtigsten Aufgabenfelder, denen sich die Behörde des Landesbeauftragten im Berichtszeitraum gewidmet hat. Während der persönlich wahrgenommenen Sprechstunden und Beratungstage wird immer wieder deutlich, dass die Opfergruppen mit den bisherigen gesetzlichen Regelungen des ersten und zweiten SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes nur in unzureichendem Maße erfasst werden. Insbesondere die Arten der Verfolgung und die damit einhergehende Traumatisierung sind gesetzlich lediglich auf Haftzeiten eingegrenzt. Eine Anerkennung gesundheitlicher Schäden ist ebenfalls nur mit teuren und langwierigen Nachweisverfahren möglich. Hier werden im laufenden Jahr 2006 im Rahmen der Beratungen der Landesbeauftragten mit der Bundesbeauftragten und der Stiftung zur Aufarbeitung des SED-Unrechtes Vorschläge zur Gesetzesnovellierung gemacht.

Die Beratungstätigkeit für die von SED-Unrecht betroffenen wurde auch im Jahre 2005 durch die Stiftung zur Aufarbeitung von SED-Unrecht mit der Finanzierung eines Sozialpsychologen für die Beratung psychisch traumatisierter Opfer unterstützt.

Gerade angesichts der am 31.12.2007 ablaufenden Frist für die Beantragung von Rehabilitierungsleistungen zeigt die Beratungsoffensive den noch immer großen Beratungsbedarf (siehe Statistik im Kapitel 1.4.). Schätzungen gehen davon aus, dass von den im Land Sachsen-Anhalt etwa 40.000 anspruchsberechtigten Bürgern nur etwa 30.000 Bürger einen Antrag auf Rehabilitation gestellt haben.

Es ist davon auszugehen, dass auch eine Fortsetzung der offensiven Beratungstätigkeit in absehbarer Zeit nicht alle die Bürger erreicht, die anspruchsberechtigt sind. Ein wichtiges Mittel für den Zugang zum Bürger ist das noch immer ungebrochene und sogar anwachsende Interesse an der Einsicht in die vom MfS angelegten Akten. Obwohl die Bürger oft nur die Einsicht in ihre Akten beantragen kommen im Laufe des Beratungsgesprächs oft Lebensumstände zutage, die einer rechtlichen Aufarbeitung bedürfen. Es hat sich im Berichtszeitraum deswegen bewährt, die Beratungstage gemeinsam mit den Außenstellen der Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen durchzuführen. Ebenso ist die Erweiterung der Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit den Beratungstagen durch Ausstellungen und Vorträge von Bedeutung. Die durchweg gute Pressedarstellung hat das Anliegen der Rehabilitierungsberatung weiter in die Breite getragen (siehe Statistik Kapitel 1.5.).

Neben der Beratungstätigkeit zu Entschädigungsansprüchen und Rehabilitation sehe ich das immer weniger „beackerte“ Feld der Information und Aufklärung über das Unrechts-Regime der SED und des MfS als Hauptaufgabe. Erste Zielgruppe dafür ist die Ausbildung in den allgemein bildenden Schulen, den Berufsschulen und Studiengängen, insbesondere denen für Lehrer.

Es reicht dabei nicht, wenn der Lehrplan für die Vermittlung dieses Stoffes ausreichend Raum lässt – die Wissensvermittlung muss in den Schulen durch Lehrer; Eltern und Schüler auch in die Tat umgesetzt werden. Und es reichen auch keine „Eintagsfliegen“, die mit großem personellem und finanziellem Kraftaufwand wenig Breitenwirkung entfalten.

Genauso wie die NS-Diktatur mit ihrer Unglaublichkeit an Verbrechen als abschreckendes Beispiel für eine Diktatur herangezogen wird. müssen die Verbrechen des Stalinismus auf deutschem Boden und die in über 40 Jahren entwickelten Unterdrückungsmethoden der SED-Diktatur verinnerlicht werden.

Wenn wir heute feststellen müssen, wie mit Parolen und rigorosen Maßnahmen Problemlösungen komplizierte politische Sachverhalte angepriesen werden so ist Aufklärung über die einfachen Lösungen und Methoden der beiden deutschen Diktaturen im Interesse unserer Demokratie notwendig.

Dazu bedarf es in den nächsten Jahren einer umfassenden Zusammenarbeit mit dem Kultusministerium. Ziel muss es sein, die Erinnerungsorte in unserem Land, die an beide Diktaturen erinnern, so in die Schulstoffvermittlung einzubinden, dass alle Schüler des Landes mindestens einmal in ihrer Schulzeit die Facetten beider Diktaturen am Ort des Geschehens verinnerlichen können. Dazu gilt es Personal, Zeit und Geld zu investieren - eine Investition in die Zukunft unserer Demokratie, für die meine Behörde in Zusammenarbeit mit allen öffentlichen Bildungsträgern aktiv arbeiten wird.

In einer medialen Zeit müssen Behörden ihre Angebote auch mediengerecht vermitteln. Es geht darum, die Öffentlichkeitswirksamkeit der Behörde zu erhöhen, um damit die Ziele, die der Gesetzgeber vorgegeben hat besser umsetzen zu können. Eine bei einem Meinungsforschungsinstitut im Februar 2006 in Auftrag gegebene Meinungsumfrage zeitigte folgende Ergebnisse für folgende Fragestellungen:

Frage	Wissen Sie, dass es einen Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen in Sachsen-Anhalt gibt?		
Antwort	Frauen [%]	Männer [%]	Gesamt [%]
ja	21	32	27
nein	79	68	73
Frage	Finden Sie es wichtig, dass es in Sachsen-Anhalt eine Stelle gibt, die Sie im Umgang mit DDR-Unrecht berät?		
Antwort	Frauen [%]	Männer [%]	Gesamt [%]
ja	25	33	29
nein	75	65	71
Frage	Wissen Sie, dass Sie für DDR-Unrecht heute noch rehabilitiert und entschädigt werden können?		
Antwort	Frauen [%]	Männer [%]	Gesamt [%]
ja	28	35	32
nein	72	65	68
Frage	Halten Sie es für notwendig, dass im Schulunterricht das Thema DDR-Unrecht behandelt wird?		
Antwort	Frauen [%]	Männer [%]	Gesamt [%]
ja	52	60	56
nein	48	40	44

An den Ergebnissen der Umfrage ist deutlich abzulesen, dass das Unrecht des SED-Staates in der Erinnerung der meisten Bürger ein Thema für die Bildung ist. Dass die meisten aber über die rechtlichen Möglichkeiten des Umganges mit DDR-Unrecht nicht informiert sind, ist ein Manko, dem nur mit mehr Öffentlichkeitsarbeit für die Behörde des Landesbeauftragten gegengesteuert werden kann.

Aus diesem Grunde wurde die Beratung der Landesmarketinggesellschaft gesucht, um ein Konzept für die erweiterte Öffentlichkeitsarbeit zu erstellen. Dieses Konzept wird neben den bisherigen Forschungsveröffentlichungen neue Informationsprodukte mit entsprechender grafischer Gestaltung vorsehen.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass der vorliegende Tätigkeitsbericht auf den Ergebnissen der älteren Tätigkeitsberichte aufbaut, d. h. es wird ein aktualisierter Bericht über die Beratungstätigkeit, die Öffentlichkeitsarbeit und die Gesetzgebung erstellt. Ebenso werden die Aktivitäten zur Unterstützung der Aufarbeitung und Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Behörden auf den aktuellen Stand gebracht.

Aufgrund seiner Form hat der 12.Tätigkeitsbericht keine Fotos zum Inhalt. Dies ist auch der Grund, weshalb ein großer Teil der Kommunikationsarbeit des Landesbeauftragten ausgespart bleibt:

Die Berichte über wichtige Tagungen mit Betroffenen und Wissenschaftlern. Um auch hierüber in Zukunft einen informativen und interessanten Überblick zu geben, wird der nächste Tätigkeitsbericht zum Anfang des Jahres 2007 in einem anderen Format mit der Möglichkeit der guten bildlichen Darstellung erscheinen. Dieser Bericht wird neben dem Überblick über die Tätigkeit der Behörde auch Hinweise auf wichtige Bücher und Veranstaltungen im Berichtszeitraum 2006 zum Thema SED/MFS-Unrecht enthalten.

I. Vorwort	1
II. Ausstattung der Behörde	7
1. Personalausstattung	7
2. Finanzielle Ausstattung der Behörde	7
3. Sächliche Ausstattung der Behörde	8
III. Tätigkeit des Landesbeauftragten und ihrer Mitarbeiter	9
1. Bürgerberatung	9
1.1. Beratung von Betroffenen	9
1.2. Psycho-soziale Beratung mit MfS-Bezug in Sachsen-Anhalt	10
1.3. Rehabilitierungsrechtliche Vorschriften	10
1.4. Bearbeitung der Anträge nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen (Stichtag: 31.12.2005)	13
1.5. Beratungstage der Behörde in Landkreisen in Sachsen-Anhalt	16
1.6. Die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge	18
1.7. Die Verbesserung der Leistungen für Hinterbliebene von Opfern des 17. Juni 1953	20
1.8. Rehabilitierung durch Stellen der Russischen Föderation	20
1.9. Beratung von Mitarbeitern des MfS	21
2. Zusammenarbeit und Unterstützung	21
2.1. Zusammenarbeit mit den Behörden des Landes – Beratungen im Zusammenhang mit der Überprüfung des Öffentlichen Dienstes	21
2.2. Beratung in Zusammenhang mit Anträgen auf Rehabilitierung	21
2.3. Stand der Überprüfungen der Beamten und Angestellten im öffentlichen Dienst, sowie der Vertreter kommunaler Vertretungskörperschaften in Sachsen-Anhalt auf eine eventuelle Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR	21
- Stand der Überprüfungen in den Ministerien, im Landesverwaltungsamt und nachgeordneten Einrichtungen	23

-	Stand der Überprüfungen in den kreisfreien Städten und Landkreisen in Sachsen-Anhalt	28
-	Stand der Überprüfungen in den kommunalen Vertretungskörperschaften des Landes Sachsen-Anhalt (Kreistage)	30
2.4.	Die Zusammenarbeit mit den Verbänden politisch Verfolgter und Aufarbeitungsinitiativen	36
2.5.	Die Zusammenarbeit mit den Gedenkstätten des Landes Sachsen-Anhalt	37
2.6.	Die Zusammenarbeit mit den Landesbeauftragten der anderen neuen Bundesländer	40
2.7.	Die Zusammenarbeit mit der Bundesbeauftragten und den Außenstellen ihrer Behörde in Magdeburg und Halle	41
2.8.	Zur Arbeit des Beirates der Bundesbeauftragten	43
2.9.	Zusammenarbeit mit Einrichtungen der politischen Bildung und der Lehrerfortbildung in Sachsen-Anhalt	43
3.	Forschung	45
4.	Öffentlichkeitsarbeit	48
4.1.	Broschüren	49
4.2.	Veranstaltung „Kriegsende: Freiheit gewonnen – Freiheit verloren“	51
4.3.	Veranstaltung „Die Würde des Menschen ist unantastbar“	52
4.4.	Weitere Veranstaltungen	52
4.5.	Rundbrief	54
4.6.	Bibliothek	55
4.7.	Internet	56
5.	Zuwendungen der Behörde des Landesbeauftragten	57
6.	Informationen zum Stand der Rechtsprechung	68
6.1.	Stand der Rechtsprechung im Bereich der Überprüfung des Öffentlichen Dienstes in Sachsen-Anhalt	68
6.2.	Stand der Rechtsprechung zur Rente, zum Persönlichkeitsrecht, zur Rehabilitierung und zum Vermögensrecht (bundesweit)	68
6.3.	Strafverfolgung von Regierungs- und Vereinigungskriminalität	72
6.4.	Unterlagen der Zentralen Erfassungsstelle	72

Hinweis: Zitate sind *kursiv* gesetzt.

II. Ausstattung der Behörde

1. Personalausstattung

Dem Landesbeauftragten stehen 5 Mitarbeiter zur Verfügung, die jeweils ein spezielles Arbeitsgebiet abdecken.

Durch die zu Beginn des Jahres 2004 eingeführte neue Arbeitszeitregelung (Verkürzung der Arbeitszeiten in der Behörde um insgesamt 52 Stunden monatlich) kam es, wie befürchtet, zu Einschnitten im Arbeitsablauf. 6,5 % der Kapazität entfielen damit ersatzlos. Die Bearbeitungsfrist für Vorgänge verlängerte sich aus diesem Grund.

2. Finanzielle Ausstattung der Behörde

Der Landtag von Sachsen-Anhalt wies im Jahr 2005 im Einzelplan 11 Ministerium der Justiz im Kapitel 1114 dem Landesbeauftragten folgende finanziellen Mittel zu: (Die Tabelle zeigt den Vergleich zum Jahr 2004.)

Titel	Zweckbestimmung	Zuweisung 2004	Zuweisung 2005
511 01	Geschäftsbedarf	16.600 €	16.600 €
	Bücher und Zeitschriften		
	Post- und Fernmeldegebühren		
	Unterhaltung von Geräten und Ausstattung		
	Ersatz und Ergänzung der Geräte		
514 02	Betreuungskosten bei der Beratung	1.000 €	1.000 €
525 01	Aus- und Fortbildung von Bediensteten	4.100 €	4.100 €
526 01	Sachverständigen- / Gerichtskosten	0 €	0 €
527 01	Reisekosten	4.500 €	4.500 €
531 01	Veröffentlichungen	16.000 €	16.000 €
532 01	Sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	14.500 €	14.500 €
537 01	Behördenumzüge	0	0

533 01	Dienstleistungen Außenstehender	10.300 €	10.300 €
546 59	Vermischte Verwaltungsaufgaben	1.000 €	1.000 €
685 11	Zuschüsse zu Maßnahmen der Erwachsenenbildung	18.400 €	18.400 €
685 51	Sonstige Zuschüsse	18.400 €	18.400 €
685 52	Zuschüsse an die Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur	71.100 €	101.100 €

Bei der Druckvorbereitung der Broschüren wurde wie in den vergangenen Jahren der Satz von Mitarbeitern der Behörde ausgeführt. Das führte zu erheblichen Kosteneinsparungen.

Der jährlich stattfindende bundesweite Kongress der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, an dessen Finanzierung sich alle Landesbeauftragten und die Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur beteiligen, fand 2005 in Zinnowitz statt. Im Haushaltsjahr 2005 wurde der Beitrag von Sachsen-Anhalt aus dem Titel 525 01 mit 4.100 € finanziert. Die Landesbeauftragtenkonferenz beschloss wegen erhöhter Kosten zusätzlich eine Summe von 900 € aus dem Haushalt der Landesbeauftragten anzufordern. Die Landesbeauftragte stellte den Betrag aus dem Titel 532 01 „sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit“ zur Verfügung.

Im Bezug auf die Titel 685 11 und 685 51, aus denen der Landbeauftragte die Zuwendungen an Opferverbände und Aufarbeitungsinitiativen vergibt, wurden die Mittel 2005 mit je 18.400 € stabil gehalten. Der Titel 685 52 „Zuschüsse an Vereine zur Aufarbeitung der SED-Diktatur“ wurde im Ansatz auf 101.100 € erhöht. Hieraus wurden Projekte des Bürgerkomitees Sachsen-Anhalt e. V. in Magdeburg und des Vereins Zeit-Geschichte(n) e. V. in Halle gefördert.

3. Sächliche Ausstattung der Behörde

Die sächliche Ausstattung der Behörde ist abgeschlossen. Ergänzungen erfolgen in Anpassung an den laufenden Geschäftsbetrieb.

III. Tätigkeit des Landesbeauftragten und ihrer Mitarbeiter

1. Bürgerberatung

Die Beratung von einzelnen Personen zum Umgang mit den Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit oder zu Rehabilitierungsfragen nimmt einen großen Teil der Arbeit ein. Hinzu kommen Anfragen von Behörden, Institutionen und Vereinen. Auch für die kommenden Jahre kann mit einem gleich bleibenden Beratungsbedarf gerechnet werden.

1.1. Beratung von Betroffenen

Die Beratung und Unterstützung von Menschen, welche von SED-Unrecht betroffen sind, und deren Angehörigen wird seitens des Landesbeauftragten und seiner Mitarbeiter als eine wichtige Aufgabe gesehen. Die Folgen von Repression in den vorangegangenen Jahrzehnten liegen tiefer und dauern länger an, als im Herbst 1989 vermutet wurde.

Schriftliche, telefonische und persönliche Anfragen erreichen den Landesbeauftragten aus dem gesamten Bundesgebiet. Viele, denen auf dem Gebiet von Sachsen-Anhalt zwischen 1945 und 1990 aus politischen Gründen Unrecht geschah, sind weggezogen und finden gerade in den alten Bundesländern keine fachkundigen Ansprechpartner. Die Anfragen umfassen sowohl einfache Fragen nach Anträgen auf Einsicht in die Unterlagen des MfS und anderer Archive als auch weiterführende Fragen nach dem Umgang mit der Vergangenheit. Der Umgang mit diesen Erinnerungen muss vom Einzelnen erst mühsam gelernt werden.

Die telefonischen Anfragen und Gespräche nehmen einen großen Anteil an der Beratung ein (2005 weit über 100). Die Ratsuchenden sind oft bereits sehr alt und nicht sehr mobil. Die Betroffenen werden neben dem Hinweis auf antragsbearbeitende Behörden auch bei der Suche nach Dokumenten in anderen Archiven, welche die Verfolgung belegen, unterstützt. Das Rehabilitierungsverfahren ist erschwert, wenn entsprechende Unterlagen, wie die Strafverfahrens- oder andere Verwaltungsunterlagen der DDR inzwischen vernichtet wurden.

Beratung durch Rechtsanwälte

Weiterhin ist das Misstrauen seitens der Betroffenen gegenüber Anwälten, die DDR-Bürger waren, auf dem Hintergrund der Tatsache groß, dass auch ehemalige hauptamtliche und inoffizielle Mitarbeiter des MfS heute Rechtsanwälte sind. Leider ist es der Behörde des Landesbeauftragten nicht möglich, eine Lösung für dieses Problem herbeizuführen.

Niedersachsen

Weiterhin steht im Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport ein Sachgebiet für die Beratung im Zusammenhang mit politischer Verfolgung durch die DDR zur Verfügung:

Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Referat 42
Tina Scherweit
Clemensstr. 17
30159 Hannover
Tel. 05 11 - 1 20 47 66
Fax 05 11 - 1 20 99 47 66

Die gemeinsamen Beratungstage werden 2006 voraussichtlich fortgesetzt.

1.2. Psycho-soziale Beratung mit MfS-Bezug in Sachsen-Anhalt

Im Berichtszeitraum war es möglich, die Beratungsinitiative mit Unterstützung der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur fortzusetzen. Ein im Bereich der psycho-sozialen Beratung geschulter Mitarbeiter der Caritas stand wie schon in den Vorjahren bei den Beratungstagen der Landesbeauftragtenbehörde und auch für Einzelgespräche zur Verfügung (Näheres unter Punkt 1.5.). Darüber hinaus werden Betroffene in Absprache an niedergelassene Psychologen weiter verwiesen.

Die Anerkennung von gesundheitlichen Folgen politischer Repression durch die zuständigen Behörden bleibt ein Problem, welches weiterhin dringend durch eine Veränderung der gesetzlichen Grundlagen gelöst werden muss.

1.3. Rehabilitierungsrechtliche Vorschriften

Aufgrund des Zweiten Gesetzes zur Änderung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften vom 22. Dezember 2003 (Bundesgesetzblatt 2003 Teil I, S. 2834) ist die Antragstellung bei Gericht bzw. bei der Rehabilitierungsbehörde **nunmehr** bis zum **31. Dezember 2007** möglich.

Die **Strafrechtliche Rehabilitierung** ist möglich nach einer politisch motivierten Verurteilung oder sonstigen Anordnung zur Freiheitsentziehung, sofern diese der politischen Verfolgung oder sonstigen sachfremden Zwecken gedient hat. Zuständig ist das Landgericht am Sitz des ehemaligen Bezirks der DDR, in dem die Verurteilung ausgesprochen wurde, z. B. in Sachsen-Anhalt:

Landgericht Magdeburg – Rehabilitierungskammer –
Halberstädter Str. 8, 39112 Magdeburg
Tel. 03 91 - 6 06.0

bzw. das
Landgericht Halle/Saale – Rehabilitierungskammer –
Hansering 13, 06108 Halle/Saale
Tel. 03 45 - 2 20.0

Jede strafrechtliche Rehabilitierung begründet für den Betroffenen Ansprüche auf **soziale Ausgleichsleistungen**, sofern er nicht gegen Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat. Soziale Ausgleichsleistungen werden auf Antrag als Kapitalentschädigung gewährt (306,78 € pro Haftmonat). Wenn der Betroffene den Antrag nach dem 18. September 1990 gestellt hat, ist die Kapitalentschädigung auch vererblich. Eine Nachzahlung zur bereits gewährten Kapitalentschädigung aufgrund der Erhöhung des Entschädigungsbetrags erfolgt nur auf Antrag des Betroffenen (der Erben).

In Sachsen-Anhalt strafrechtlich Rehabilitierte senden den Antrag an das

Landesverwaltungsamt
Abteilung 6 – Referat 610
Maxim-Gorki-Straße 4–7, 06114 Halle (Saale)
Tel. 03 45 - 52 76.0
bzw. das
Landesverwaltungsamt, Nebenstelle Magdeburg
Abteilung 6 – Referat 610
Halberstädter Straße 39a, 39001 Magdeburg,
Tel. 03 91 - 6 27 30 00.

Personen, die nur eine Bescheinigung nach § 10 Abs. 4 Häftlingshilfegesetz (HHG) haben, senden den Antrag an das

Landesverwaltungsamt
Referat 210
Postfach 20 02 56
06003 Halle/Saale.

Im Zeitraum bis 2005 wurden in Sachsen-Anhalt **30.281 Anträge auf strafrechtliche Rehabilitierung** und von den daraufhin Rehabilitierten **14.007 Anträge** auf Kapitalentschädigung nach dem strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz gestellt. Zu dieser Zahl kommen noch die Anträge auf Kapitalentschädigung der nach dem HHG anerkannten politischen Häftlinge, in Sachsen-Anhalt bislang insgesamt **1.942**, davon 5 Erstantragsteller im Jahr 2005.

Zusätzlich besteht sowohl für ehemalige Häftlinge als auch für sonst rechtsstaatswidrig in ihrer Berufstätigkeit Beeinträchtigte ein Anspruch auf **berufliche Rehabilitierung** zum **Ausgleich** eventueller **Nachteile in der Rentenversicherung**.

Für die berufliche und verwaltungsrechtliche Rehabilitierung zuständig ist die Behörde des Landes, in dessen Gebiet das Verwaltungsunrecht bzw. die berufliche Benachteiligung stattgefunden haben, z. B. in Sachsen-Anhalt:

Landesverwaltungsamt
Referat 210
Postfach 20 02 56, 06003 Halle/Saale,

persönliche Vorsprache sowie weitere Postanschrift:
Landesverwaltungsamt, Nebenstelle Dessau
Referat 210
Kühnauer Straße 161, 06843 Dessau
Tel. 03 40 - 65 06.0.

Im Zusammenhang mit der Fristverlängerung der Antragsmöglichkeit ist die Antragstellung durch den Rentenversicherungsträger entfallen. Die Deutsche Rentenversicherung (vormals BfA und LVAs) hat zwar zugesichert, bis 2007 alle Rentenverläufe – auch der noch Erwerbstätigen – auf Rehabilitierungsmöglichkeiten zu prüfen. Rund drei Viertel der Rentenverläufe sind bereits überprüft.

Nach Auskunft der Deutschen Rentenversicherung Bund (ehemals BfA – Pressestelle in Berlin) ergibt sich aus den statistischen Erhebungen zu den Rücklaufquoten der versandten Versicherungsverläufe zur Kontenklärung, dass nur rund ca. 65 Prozent der angeschriebenen Versicherten geantwortet haben.

Rund 3 Mio. Versicherte der Jahrgänge 1943 bis 1974 in den neuen Bundesländern wurden von der Deutschen Rentenversicherung Bund zur „Kontenklärung von Amts wegen“ aufgerufen. Hintergrund ist für die NBL die anstehende Vernichtung von Beschäftigungsunterlagen aus ehemaligen DDR-/Treuhand-Betrieben durch die DISOS.

Für die alten und die neuen Bundesländer wird jeweils nach 180 Tagen ein Erinnerungsschreiben versandt und nach 300 Tagen wird das Verfahren der „Kontenklärung von Amts wegen“ auch ohne Mitwirkung des Versicherten per Bescheid abgeschlossen.

Die Werte der monatlichen **Ausgleichsleistung nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz** (§ 8 Absatz 3) betragen seit 1.1.2003 bis zu 184 Euro bzw. für Rentner 123 Euro. Der Antrag ist weiterhin beim Sozialamt des örtlichen Landratsamts bzw. der kreisfreien Stadt zu stellen (Frist: 31.12.2008). Die Einkommensgrenze wird regelmäßig neu festgesetzt und orientiert sich seit Jahresbeginn 2005 an den Sätzen für das ALG II.

Ein Gesetzesantrag der Länder Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt vom 25.05.2004 (Bundesrats-Drucksache 425/04) sieht die Gewährung einer Opferpension in Abhängigkeit von der Dauer der Verfolgungsmaßnahme (stufenweise von 150 Euro bis 500 Euro monatlich) vor. Dieser Gesetzentwurf liegt zur Zeit in den Bundesratsausschüssen.

1.4. Bearbeitung der Anträge nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen (Stichtag: 31.12.2005)

Den mit den Anträgen befassten Richtern und Mitarbeitern der Verwaltung sei an dieser Stelle ein Dank für die Bearbeitung der meist sehr komplexen und mit großen Schwierigkeiten verbundenen Vorgänge ausgesprochen.

Die Einrichtung des Landesverwaltungsamtes und die damit verbundene Auflösung der Rehabilitierungsbehörden in Halle und Magdeburg zog einen Mitarbeiterwechsel nach sich. Leider konnte dabei auf die langjährig erworbene Fachkompetenz der Mitarbeiter nicht immer Rücksicht genommen werden.

Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz

Die strafrechtliche Rehabilitierung wurde schon 1992 in dem 1. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz geregelt, nachdem am 18.9.1990 noch die Volkskammer der DDR ein entsprechendes Gesetz verabschiedet hatte.

Rehabilitierungen:

In Verfahren nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz verzeichneten die Landgerichte in Sachsen-Anhalt 30.003 Eingänge von 1990 bis 2004. Für die Jahre 2003 und 2004 folgt eine nach der Art der Erledigung der Anträge aufgeschlüsselte Darstellung:

	2004	2005		2004	2005
Eingänge	320	278	Erled. d. Beschluss: Antrag war	395	214
Erledigungen	484	293	begründet	146	83
unerledigt	326	273	teilw. begründet	79	35
Erledigungen durch Beschluss	395	214	nicht begründet	144	83
Erledigungen durch Sonstiges	89	78	unzulässig	26	13

Sonstige Erledigungen sind überwiegend Fälle, in denen ein anderes Landgericht zuständig war.

Folgeleistungen:

(aus der vom Minister für Gesundheit und Soziales mit Schreiben vom 11.1.2005 übermittelten Tabelle – § 17 V regelt die Nachzahlungen)

	2004					2005				
	§ 6	§ 17 I	§ 17 V	§ 21	§ 22	§ 6	§ 17 I	§ 17 V	§ 21	§ 22
Anträge	71	187	13	22	0	73	108	18	19	0
Bewilligungen	85	188	55	6	0	49	103	19	2	0
Ablehnungen	2	25	10	22	2	0	26	4	25	2
Sonstige Erledigungen	4	27	6	3	0	3	7	2	1	0
offene Fälle	17	83	18	28	2	38	55	11	19	0

Aus der übermittelten Tabelle mit der Aufstellung der Zahlen wurden aus Gründen der Übersichtlichkeit die letzten beiden Jahre der Erfassung ausgewählt. Für die Übersicht zu den einzelnen Jahren von 1993 bis 2003 wird auf den 4. bis 11. Tätigkeitsbericht verwiesen.

	bis 2005 gesamt				
	§ 6	§ 17 I	§ 17 V	§ 21	§ 22
Anträge	7.857	14.007	9.067	1.084	168
Bewilligungen	7.515	11.503	8.224	238	12
Ablehnungen	205	909	37	538	103
Sonstige Erledigungen	99	1.540	795	289	53
offene Fälle	38	55	11	19	0

Sonstige Erledigungen sind überwiegend Fälle, in denen ein anderes Bundesland zuständig war.

Statistik der Antragsbearbeitung – Anteil der genehmigten Anträge (Bewilligungen) an den gestellten Anträgen:

§ 6 StrRehaG: 95,64 % (Erstattungen von Geldstrafen, Kosten des Verfahrens und notwendiger Auslagen)

§ 17 I StrRehaG: 82,12 % (Kapitalentschädigung für Freiheitsentziehung)

§ 17 V StrRehaG: 90,70 % (Kapitalentschädigung, Nachzahlung)

Leistungen aufgrund verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden:

Wie bereits im 8. Tätigkeitsbericht erwähnt, wurden auf Anregung des Bundeskanzleramts alle abschlägig beschiedenen Anträge auf Versor-

gungsleistung erneut überprüft. In den Jahren bis 2004 wurden insgesamt 1.065 Anträge auf Beschädigtenversorgung und 168 Anträge auf Hinterbliebenenversorgung gestellt, von denen nach den Angaben aus dem Schreiben des Ministers für Gesundheit und Soziales (vom 11.1.2005) 236 bzw. 12 – einschließlich der in den letzten Jahren erneut überprüften Fälle – bewilligt wurden:

§ 21 StrRehaG: 21,96 % (Beschädigtenversorgung/Haftfolgeschäden)

§ 22 StrRehaG: 7,14 % (Hinterbliebenenversorgung)

Gerichtsgebühren an Sozialgerichten:

Die Sozialgerichte entscheiden über Klagen betreffend die Beschädigtenversorgung und die Hinterbliebenenversorgung. Seit 1.1.2005 muss der Kläger vor dem Sozialgericht eine Verfahrensgebühr von 75 € im Voraus entrichten.

Folgeleistungen nach dem Häftlingshilfegesetz:

Auch für Personen, die nur eine Bescheinigung nach § 10 Abs. 4 Häftlingshilfegesetz (HHG) haben, wurde die Kapitalentschädigung erhöht. Zuständig ist das Landesverwaltungsamt, Referat 210. Von dort wurden 76 Neuerteilungen von Bescheinigungen nach § 10 Abs. 4 HHG, 5 Fälle der Erstantragsstellung zur Kapitalentschädigung (306,78 € pro Haftmonat; Vorjahr: 10) und 28 Fälle der Nachzahlung (24 Fälle zu 25,56 € und 4 Fälle zu 153,39 €; Vorjahr: 9) gemeldet. Insgesamt ergibt dies folgendes Bild (der durchschnittliche Zahlbetrag beruht auf eigenen Berechnungen):

Jahr	bewilligte Anträge	bewilligte Summe	durchschnittlicher Zahlbetrag
2005	33	46.998,04 €	1.424,18 €
2004	19	53.329,01 €	2.806,79 €
2003	30	49.206,72 €	1.640,22 €
2002	151	165.762,64 €	1.097,77 €
2001	607	1.247.652,51 DM	2.055,44 DM
2000	1.160	3.953.813,13 DM	3.408,46 DM

2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz

Für die Zeit seit Inkrafttreten des 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes 1994 bis zum 31.12.2004 folgt eine nach der Art der Erledigung der Anträge aufgeschlüsselte Darstellung der Tätigkeit des Landesverwaltungsamts, Referat 210 (seit 1.12.2003 muss gegen einen ablehnenden Be-

scheid ohne Widerspruchsverfahren sofort geklagt werden; bislang hat sich die Zahl der Klagen nicht erhöht):

Stand: 31.12.2005 – Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz			
Eingänge	4.909	Erled. d. Bescheid: Antrag war	3.493
Erledigungen	4.535	begründet	1.764
unerledigt	474	teilw. begründet	107
Erled. d. Bescheid	3.493	nicht begründet oder unzulässig	1.622
Erled. d. Sonstiges	942		

Stand: 31.12.2004 – Berufliches Rehabilitierungsgesetz			
Eingänge	14.955	Erled. d. Bescheid: Antrag war	9.658
Erledigungen	12.881	begründet	6.910
unerledigt	2.074	teilw. begründet	829
Erled. d. Bescheid	9.658	nicht begründet oder unzulässig	1.919
Erled. d. Sonstiges	3.223		

Hiervon lag 9.640 Anträgen eine strafrechtliche Rehabilitierung zugrunde und 1.531 Anträgen eine verwaltungsrechtliche Rehabilitierung. In den übrigen Fällen war nur das Berufliche Rehabilitierungsgesetz anzuwenden, davon in 527 Fällen die Regelung für verfolgte Schüler.

1.5. Beratungstage der Behörde in Landkreisen in Sachsen-Anhalt

Mit Fragen zu den Rehabilitierungsgesetzen kann sich jeder an den Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik wenden.

Durch die Behörde wurden von August bis November 2005 an 18 Kalendertagen zu 8 Terminen Beratungstage in zwei Landkreisverwaltungen Sachsen-Anhalts (Weißenfels und Mansfelder Land), den Stadtverwaltungen/Verwaltungsgemeinschaften der kreisangehörigen Städte Stendal, Halberstadt, Bernburg, Könnern und Aschersleben sowie der Evangelischen Akademie Sachsen-Anhalt e. V. in der Lutherstadt Wittenberg durchgeführt – am Sitz der Behörde in Magdeburg besteht regelmäßig Gelegenheit zur Beratung.

Die Beratungsgespräche wurden durch einen Berater aus der Behörde und einen Berater des Caritasverbandes für das Bistum Magdeburg e. V.

(finanziert durch die Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur) mit einer Weiterbildung zur psychosozialen Beratung im Umgang mit dem DDR-Unrecht durchgeführt. Die Beratungstage dauerten durchschnittlich 6 Stunden (Fahrzeiten nicht eingerechnet). Hinzu kamen abendliche Vorträge (5) und Spätsprechstunden für Berufstätige (5) von jeweils weiteren 3 Stunden.

Die Anzahl der Beratungsgespräche an den in den Städten Sachsen-Anhalts durchgeführten Beratungstagen ergibt sich aus der folgenden Tabelle. Anträge auf strafrechtliche Rehabilitierung, berufliche Rehabilitierung und Anträge an die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge – Stiftung des Öffentlichen Rechts – in Bonn erforderten einen erheblichen Beratungsaufwand. Fast alle beratenen Personen stellten einen Stasi-Akten-Einsichts-Antrag.

Anzahl der Besucher bei den Beratungstagen 2005:

Stendal (3 Tage)	11	Halberstadt (3 Tage)	162
Lutherstadt Wittenberg (3 Tage)	56	Bernburg	33
Weißenfels (3 Tage)	64	Könnern	33
Lutherstadt Eisleben (3 Tage)	75	Aschersleben	24
		Summe	448

Damit haben sich die durchschnittlichen Besucherzahlen vom Jahr 2001 (35) nach einem leichten Rückgang 2002 (30) und einer Steigerung 2003 (34) und einem weiteren Rückgang 2004 (21) wieder erhöht auf **25**.

Aufgrund der Neuorganisation der Dezernate 27 der Regierungspräsidien Magdeburg und Halle im Landesverwaltungsamt, Nebenstelle Dessau als Referat 210 zum 1.1.2004 konnten 2005 an den Beratungstagen anders als in den Vorjahren keine Mitarbeiter des Landesverwaltungsamts teilnehmen.

In Niedersachsen nahmen Mitarbeiter des Landesbeauftragten von Sachsen-Anhalt an zwei der dort durchgeführten Beratungstagen (Braunschweig und Wolfsburg) teil.

In mehreren Fällen wurde eine weiterführende psychosoziale Beratung gewünscht. Dieses zusätzliche Angebot – ermöglicht durch den Einsatz des Beraters des Caritasverbandes auch über die Beratungstage hinaus (finanziert durch die Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur) – wurde bis einschließlich November von mehreren Personen in Anspruch genommen. Weitere Hausbesuche, die sich als notwendig erwiesen haben, sind in Vorbereitung.

Die Zahlen der Beratungsgespräche sprechen für Folgendes:

- Beratungsbedarf besteht insbesondere in der Nähe der ehemaligen innerdeutschen Grenze (Beispiel: Halberstadt), insbesondere aber in ländlichen Gebieten auch in Städten mit weniger als 10.000 Einwohnern (Beispiel: Könnern).
- Manche Betroffenen werden erst nach mehrmaligen Pressemitteilungen aufmerksam.
- Die zur Verfügung stehende Zeit reichte nicht aus, alle Probleme zu besprechen (Siehe das Zusatzangebot zur weiterführenden psychosozialen Beratung).
- Die Informationen über die Rehabilitierungsmöglichkeiten haben weiterhin immer noch nicht alle Betroffenen erreicht (auch in den alten Bundesländern – vgl. Beratungsangebote in Niedersachsen); ein Teil der Beratungsgespräche zur Rehabilitierung hatte auch in diesem Jahr zum Anlass, dass ein Schreiben der Rentenversicherung wegen der Kontenklärung vorlag und dort auf (haftbedingte) Fehlzeiten hingewiesen wurde.

In Abhängigkeit von der Geschwindigkeit, mit der die BfA die Kontenklärungen durchführt, ist in den nächsten Jahren mit gleichbleibendem oder wieder zunehmendem Beratungsbedarf zu rechnen.

Bei dem Beratungsangebot in Niedersachsen und am Beispiel von Einzelfällen, in denen die Betroffenen aus ihren neuen Wohnsitzen in den alten Bundesländern zu den Beratungstagen angereist sind, wurde erneut deutlich, dass die heute in den alten Bundesländern wohnenden ehemaligen Häftlinge oft die Nachzahlung zur Kapitalentschädigung und die berufliche Rehabilitierung nicht beantragt haben – sie haben lediglich die Bescheinigung nach § 10 Abs. 4 HHG und Leistungen der (damals in Berlin-Marienfelde sitzenden) Stiftung erhalten.

1.6. Die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge

Die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge, Wurzerstraße 106, 53175 Bonn, hat folgende Zahlen für Sachsen-Anhalt zur Verfügung gestellt (der durchschnittliche Zahlbetrag beruht auf eigenen Berechnungen):

Jahr	bewilligte Anträge	bewilligte Summe	durchschnittlicher Zahlbetrag
2005	658	1.256.750 €	1.909,95 €
2004	635	1.238.100 €	1.949,76 €
2003	659	1.346.750 €	2.043,63 €

2002	650	1.610.500 €	2.477,69 €
2001	507	2.544.400 DM	5.018,54 DM
2000	383	2.102.200 DM	5.488,77 DM
1999	255	1.252.800 DM	4.912,94 DM
1998	261	1.311.800 DM	5.026,05 DM
1997	131	611.450 DM	4.667,56 DM
1996	71	225.000 DM	3.169,01 DM
1995	58	203.100 DM	3.501,72 DM
1994	69	253.700 DM	3.676,81 DM
1993	74	284.900 DM	3.850,00 DM

Diese Zahlen beziehen sich nur auf Fälle nach dem StrRehaG (bundesweit: 5.513, Vorjahr 5.352); die Fälle nach dem HHG (bundesweit: 1.711, Vorjahr 1.765) werden nicht nach Ländern erfasst. Bundesweit zahlte die Stiftung im Jahr 2004 als Unterstützungsleistung 12.146.100 €, Vorjahr 14.146.950 € aus.

Die Haushaltsmittel für Unterstützungsleistungen nach § 18 StrRehaG waren 2005 ausreichend, die Haushaltsmittel für Unterstützungsleistungen nach § 18 HHG waren nach einer zusätzlichen Zuweisung aus dem Innenministerium in Höhe von 2 Millionen € ebenfalls ausreichend.

Leistungen der Stiftung an administrativ Inhaftierte:

Die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge in Bonn erbringt ihre Leistungen auch an ehemalige administrativ Inhaftierte oder deren Angehörige (Witwen und Waisen). Falls bis 1994 keine Bescheinigung nach § 10 Abs. 4 HHG zugunsten des Inhaftierten beantragt wurde, besteht nunmehr noch die Möglichkeit, dass eine Behörde zur Klärung eines vermögensrechtlichen Anspruchs in Amtshilfe von der HHG-Behörde eine entsprechende Bescheinigung anfordert. Eine entsprechende Behörde ist auch die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge; deren Leistungen fallen ebenfalls unter die Regelung. In solchen Fällen ist der Stiftung bei der Antragsstellung auf Unterstützungsleistung Haftdauer (Beginn und Ende), Ort der Verhaftung, der Inhaftierung und der Freilassung sowie möglichst auch Haftgrund darzulegen und nachzuweisen. Hierfür kommen alle Urkunden (Entlassungsschein, Gefangenenpost, Bescheinigung des DRK-Suchdienst [Chiemgaustraße 109, 81549 München]) oder Zeugenaussagen (schriftlich, mit z. B. vom Bürgermeister beglaubigter Unterschrift und Geburtsdatum) in Betracht.

1.7. Die Verbesserung der Leistungen für Hinterbliebene von Opfern des 17. Juni 1953

Das Gesetz zur Änderung des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes ist am 11.8.2005 in Kraft getreten. Danach können Hinterbliebene nach Vorlage einer verwaltungsrechtlichen Rehabilitierung die Unterstützungsleistung der Stiftung beantragen. Die verwaltungsrechtliche Rehabilitierung erhalten die Hinterbliebenen von der zuständigen Landesbehörde.

Danach können Hinterbliebene – einmal im Kalenderjahr – einen Antrag auf Unterstützungsleistung bei der Stiftung stellen. Die Einkommensgrenzen gelten für sie nach § 18 Absätze 3 und 5 (neu) StrRehaG nicht; jedes leibliche Kind eines Verstorbenen kann unabhängig vom Antrag anderer Berechtigter einen eigenen Antrag stellen und damit jeweils 3.000 € erhalten, für die Witwe liegt der Betrag bei 4.050 €.

Damit war die Bundesratsinitiative der Landesregierung von Sachsen-Anhalt erfolgreich.

1.8. Rehabilitierung durch Stellen der Russischen Föderation

Ein Antrag auf Rehabilitierung durch die Russische Föderation ist weiterhin möglich. Anträge liegen beim Landesbeauftragten bereit. Neben Betroffenen und Angehörigen sind auch Vereine antragsbefugt. Eine Akteneinsicht ist grundsätzlich nur nach zuvor erfolgter Rehabilitierung möglich.

Fragen zu Rehabilitierungsanträgen an die Russische Föderation oder zur Akteneinsicht in Russland zur Sachaufklärung beantwortet:

Herr Dr. Klaus-Dieter Müller
Stiftung Sächsische Gedenkstätten zur Erinnerung an die
Opfer politischer Gewaltherrschaft
Dülferstraße 1, 01069 Dresden
Tel. 03 51 - 46 95 54.0

Die Anträge sind über das Auswärtige Amt (11013 Berlin) zu stellen, von wo sie nach Russland gesandt werden. Ebenfalls möglich ist – für den Fall einer vermissten Person – ein Antrag an den DRK-Suchdienst (s. o.).

Das Auswärtige Amt hat bis Oktober 2005 die Rehabilitierung von rund 13.500 Deutschen registriert, die im Machtbereich der ehemaligen Sowjetunion zu Unrecht aus politischen Gründen verurteilt worden waren. Dazu gehören auch mehrere tausend Rehabilitierungen von Amts wegen, von denen die Betroffenen oder ihre Hinterbliebenen wegen fehlender aktueller Anschriften nicht in Kenntnis gesetzt werden können. Nach Schätzung der russischen Behörden liegt die Gesamtzahl der nach 1945 unter sowjetischer Besatzung verurteilten Deutschen zwischen 35.000 und 40.000, die Zahl der verurteilten Kriegsgefangenen bei etwa 25.000 bis 30.000.

1.9. Beratung von Mitarbeitern des MfS

Die Beratung von Inoffiziellen und hauptamtlichen Mitarbeitern des MfS oder deren Kinder wurde auch im Berichtszeitraum fortgeführt. Dies bezieht sich auch auf Personen, die verdächtigt werden, für das MfS gearbeitet zu haben.

2. Zusammenarbeit und Unterstützung

2.1. Zusammenarbeit mit den Behörden des Landes – Beratungen im Zusammenhang mit der Überprüfung des Öffentlichen Dienstes

Aufgabe des Landesbeauftragten ist es, personalführende Stellen bei der Antragstellung auf eine Überprüfung von Beschäftigten im Hinblick auf eine eventuelle Zusammenarbeit mit dem MfS sowie bei der Bewertung der Auskünfte der Bundesbeauftragten zu beraten. Auf der anderen Seite wenden sich immer wieder Betroffene mit Hinweisen an den Landesbeauftragten von, wenn sie bei der Akteneinsicht feststellen müssen, dass Personen über sie berichtet haben, die heute noch im öffentlichen Dienst beschäftigt sind. In Absprache mit den Betroffenen werden diese Hinweise an die jeweilige personalführende Stelle weitergeleitet.

2.2. Beratung in Zusammenhang mit Anträgen auf Rehabilitierung

Die Behörde des Landesbeauftragten arbeitet eng mit der Rehabilitierungsbehörde im Landesverwaltungsamt, Außenstelle Dessau, zusammen. Ein Vertreter nahm regelmäßig an dem Erfahrungsaustausch der Verfolgtenverbände und Aufarbeitungsinitiativen in der Behörde der Landesbeauftragten teil. Daneben wurden Einzelfragen beraten.

2.3. Stand der Überprüfungen der Beamten und Angestellten im öffentlichen Dienst, sowie der Vertreter kommunaler Vertretungskörperschaften in Sachsen-Anhalt auf eine eventuelle Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR

In Sachsen-Anhalt werden alle **Landesbediensteten** nach wie vor auf eine Zusammenarbeit mit dem MfS der DDR überprüft. Die Überprüfung schließt auch die Personen ein, die sich aus den alten Bundesländern bewerben. In jedem Fall wird eine Einzelfallprüfung vorgenommen. Bei beabsichtigten Kündigungen werden die Vorgänge dem **Vertrauensrat** bei der Staatskanzlei vorgelegt. Im Berichtszeitraum wurde kein Fall mehr behandelt.

Am 9. März 2004 beschloss die **Landesregierung**, vor dem Auslaufen der §§ 21 und 22 des StUG **Ende 2006** und damit auch unter Einbeziehung der „Rosenholz“-Dateien einen erneuten Antrag auf Überprüfung bei der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes zur Aktualisierung der bisherigen Auskünfte für folgenden Personenkreis einzureichen: Für alle Bediensteten des gehobenen und höheren Dienstes der obersten Landesbehörden, alle Bediensteten des höheren Dienstes in nach- und zugeordneten Bereichen einschließlich Richter, Staatsanwälte, Professoren und wissenschaftliches Personal und Angestellte in vergleichbaren Vergütungsgruppen, Bedienstete des gehobenen Dienstes im nach- und zugeordneten Bereich, soweit sie Leitungsfunktionen wahrnehmen oder in sicherheitsrelevanten Bereichen eingesetzt sind. Zum nach- und zugeordneten Bereich gehören auch die juristischen Personen des öffentlichen Rechts (Körperschaften, Anstalten und Stiftungen) im Ressortbereich.

Der Landesbeauftragte hatte empfohlen, alle Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in die Überprüfung einzubeziehen.

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat im Anschluss an die Wahlen 2002 beschlossen, die **Abgeordneten** im Rahmen des Abgeordnetengesetzes auf eine Zusammenarbeit mit dem MfS überprüfen zu lassen. Der Abschlussbericht liegt seit 6. April 2005 als Landtagsdrucksache 4/2126 vor. Vorsitzender des Landtagsausschusses zur Überprüfung war der jetzige Landesbeauftragte. Zu 84 Abgeordneten erteilte die Bundesbeauftragte Auskünfte.

Die Auswertung der Sonderauskünfte der Bundesbeauftragten ergab in zwei Fällen, dass es zu Kontaktgesprächen zwischen den späteren Abgeordneten und Bediensteten des Ministeriums für Staatssicherheit der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik mit dem Ziel der Werbung gekommen war; diese Gespräche führten jedoch nicht zur Abgabe einer Verpflichtungserklärung. In einem Fall wurde zwar eine Verpflichtungserklärung abgegeben. Der Ausschuss ist jedoch einhellig zu dem Ergebnis gekommen, dass die hieran anschließende, 30 Jahre zurückliegende, Tätigkeit nicht geeignet ist, die durch § 46a AbgG LSA geschützten Rechtsgüter, also das Ansehen des Landes, des Landtages und seiner Mitglieder, zu verletzen. Neben der mittlerweile vergangenen Zeit liegt dies zur Überzeugung des Ausschusses an dem nichtssagenden Gehalt der abgegebenen Berichte und dem damals jugendlichen Alter des betroffenen Mitglieds des Landtags.

Stand der Überprüfungen in den Ministerien, Regierungspräsidien und nachgeordneten Einrichtungen Landtag, Staatskanzlei und Ministerien

	Anzahl der Mitarbeiter	Anzahl der Anträge bei der BSTU (seit 1990)	Anzahl der Auskünfte der BSTU	davon: keine Hinweise auf eine Zusammenarbeit	Hinweise auf eine Zusammenarbeit (IM oder HM)*	daraufhin beantragte Arbeitsverhältnisse		Weiterbeschäftigung nach Einzelfallprüfung	Entscheidung steht noch aus	waren bereits ausgedienten	Anzahl der Verfahren vor Gerichten (AGVG)*	nach Gerichtsentscheidung wieder eingestellt
						Kündigungen	Auftragsverträge					
Landtagsverwaltung	145	266	266	262	4 IM	1	1	2	0	0	1 VG*	0
Staatskanzlei	213	404	374	365	9		8	1	0	0	0	0
Ministerium des Innern	14.234	18.102	18.055	15.349	2.706	893		1.805	0	8	11	2
Ministerium der Justiz	4.500	4.968	4.760	4.500	260	73	44	131	2	10	1	0
Ministerium der Finanzen	4.746	4.915	4.913	4.766	147	24	12	110	1	0	8	2
Ministerium für Gesundheit und Soziales	1.356	2.676	2.675	2.589	86	7	19	59	0	1	8	0
Ministerium für Wirtschaft und Arbeit	496	993	992	959	33	1	17	14	0	1	0	0
Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt	4.005	6.804	6.645	6.316	1 HM 328 IM	48	63	218	0	0	27	9

Anzahl der Beschäftigten in den Landkreisen und kreisfreien Städten (Stand 31.12.2005) 24.685

Anzahl der Anträge (seit 1990) an die Bundesbeauftragte zur Überprüfung auf eine eventuelle Zusammenarbeit mit dem MfS der ehemaligen DDR 40.624

Anzahl der Auskünfte der Bundesbeauftragten 38.065

Anzahl der Auskünfte ohne Hinweise auf eine Zusammenarbeit mit dem MfS 36.571

Anzahl der Auskünfte mit Hinweisen auf eine Zusammenarbeit mit dem MfS 1.494

Anzahl der beendeten Arbeitsverhältnisse 802

Anzahl der Weiterbeschäftigungen nach Einzelfallprüfung 574

Anzahl der bereits ausstehenden Entscheidungen 2

Anzahl der bereits ausstehenden Mitarbeiter 69

Anzahl der Mitarbeiter mit Hinweisen auf eine Zusammenarbeit mit dem MfS zu denen keine Auskünfte erteilt wurde 47

3,2 %

Anzahl der Mitarbeiter	Anträge (seit 1990)	Auskünfte	Hinweise davon:	Zusammenarbeit (MfS)		Weiterbeschäftigung	Entscheidung	Anzahl der Waren	Anzahl der Gerichtsentscheidungen	Anzahl der Gerichtsverfahren	Anzahl der Gerichtsverfahren (AGVG)*
				Auf eine detaillierte Arbeitssituation	Auf eine Kundengruppe						
996	1.173	1.098	1.068	30	23	3	0	2	1	0	0
787	1.181	1.107	74	38	6	30	0	0	21	2	2
377	895	895	857	38	19	10	0	9	2	1	1
625	884	884	837	47	(47)	zu werden keine Auskünfte erteilt	0	9	0	0	0
631	999	999	956	43	20	4	10	574	2	69	126
24.685	40.624	38.065	36.571	1.494	802	574	2	69	126	21	21

IM* = Inoffizieller, HM* = Hauptamtlicher Mitarbeiter des MfS, AG* = Arbeits-, VG* = Verwaltungsgerichte, WR* = Wachregiment

Stand der Überprüfungen in den kreisfreien Städten und Landkreisen in Sachsen-Anhalt

Anzahl der Mitarbeiter	Anträge (seit 1990)	Auskünfte	Hinweise davon:	Zusammenarbeit (MfS)		Weiterbeschäftigung	Entscheidung	Anzahl der Waren	Anzahl der Gerichtsentscheidungen	Anzahl der Gerichtsverfahren	Anzahl der Gerichtsverfahren (AGVG)*
				Auf eine detaillierte Arbeitssituation	Auf eine Kundengruppe						
435	528	500	25	20	4	1	0	0	3	1	1
575	801	775	25	23	0	0	0	7	5	1	1
397	640	598	42	28	0	7	0	7	8 / 1	0	0
556	2.419	2.357	61 / 1	37	5	13	0	7	6	3	3
446	911	869	42	11	13	16	0	2	1 AG*	0	0
479	551	473	32	3	12	9	0	8	8 AG*	0	2
708	1.593	1.551	42 IM	13	10	13	0	6	8 AG*	2	2
610	1.157	1.117	37	15	19	1	0	2	2	2	2
1.707	2.918	2.830	81	4	55	22	0	3	0	0	0
1.221	1.025	922	48	15	9	24	0	0	0	0	0
452	937	913	24	7	7	4	0	6	3	0	0
388	492	468	22 IM	6	6	12	0	0	0	0	0
494	651	613	38	14	8	16	0	6	6	1	1
503	1.261	889	41	13	3	25	0	0	3 AG*	3	3
435	528	500	25	20	4	1	0	0	3	1	1
494	651	613	38	14	8	16	0	6	6	1	1
587	1.214	970	67	23	17	27	0	0	0	0	0
3.961	7.399	5.745	88	4	42	41	0	1	4	1	1
3.804	1.291	1.162	129	19	88	22	0	0	3 / 1	1	1
3.613	9.035	8.614	397	83	40	262	2	10	41	2	2

Stadt/ Kreis- tag	Wahl- periode 1-90-94	Wahl- periode 2-94-99	Wahl- periode 3-99-04	4-04-09	Anzahl der Man- träger	Anzahl der An- der An- der BSTU	Anzahl der Aus- kunte der BSTU	davon: keine Hinweise auf eine Zusam- menarbeit (HM)*	Hinweise darufhin nieder- gelegte Mandate	weiter- geführte Mandate	Entschei- dung steht ausge- scheiden waren
Magdeburg	1	152	147	147	147	147	142	5	1	4	0
	2	57	41	41	0	41	39	2	0	2	0
	3	56	56	56	0	56	56	0	0	0	0
	4	56	56	56	41	56	56	0	0	0	0
Halle/Saale	1	160	160	160	160	160	154	6	6	0	0
	2	56	41	41	56	56	41	0	0	0	0
	3	56	34	34	56	56	34	0	0	0	0
	4	56	40	40	56	56	40	0	0	0	0
Dessau	1	70	70	70	70	60	59	1	1	0	0
	2	50	15	15	50	50	15	0	0	0	0
	3	50	0	0	50	50	0	0	0	0	0
	4	50	36	36	50	50	0	0	0	0	0
Altmarkkreis Salzvedel	1	45/45/50	45/45/50	41	47	41	39	2	0	2	0
	2	47	48	48	47	48	41	0	0	0	0
	3	48	0	0	48	48	0	0	0	0	0
	4	42	42	42	42	42	41	0	0	0	0
Anhalt-Zerbst	1	60/40	60/40	60/40	60/40	60/37	58/35	2/2	2/2	0	0
	2	42	41	41	42	41	40	1	0	1	0
	3	42	21	21	42	21	21	0	0	0	0
	4	42	36/65	48	48	48	47	3	0	3	0
Aschersleben- Staßfurt	1	36/65	48	48	48	50	50	0	0	0	0
	2	48	48	48	48	48	48	0	0	0	0
	3	48	0	0	48	48	0	0	0	0	0
	4	48	0	0	48	48	0	0	0	0	0

Stadt/ Kreis- tag	Wahl- periode 1-90-94	Wahl- periode 2-94-99	Wahl- periode 3-99-04	4-04-09	Anzahl der Man- träger	Anzahl der An- der An- der BSTU	Anzahl der Aus- kunte der BSTU	davon: keine Hinweise auf eine Zusam- menarbeit (HM)*	Hinweise darufhin nieder- gelegte Mandate	weiter- geführte Mandate	Entschei- dung steht ausge- scheiden waren
Bernburg	1	61	61	61	61	60	59	1	1	1	0
	2	42	19	19	42	19	19	0	0	0	0
	3	42	18	18	42	18	17	1	0	1	0
	4	42	0	0	42	0	0	0	0	0	0
Bitterfeld	1	90	90	90	90	90	90	0	0	0	0
	2	48	40	40	48	40	40	0	0	0	0
	3	48	44	44	48	44	43	1 HM	0	1	0
	4	48	0	0	48	0	0	0	0	0	0
Bördekreis	1	41/45	41/45	42	42	41/45	39/45	2/0	2/0	0	0
	2	42	39	37	42	39	38	1	0	1	0
	3	43	37	37	43	37	37	0	0	0	0
	4	43	43	43	43	43	43	0	0	0	0
Burgenlandkreis	1	51/40/49	52/40/46	52/40/46	51/40/49	52/40/46	45/36/44	7/4/2	1/4/0	6/0/2	0
	2	55	46	46	55	46	45	1	0	0	0
	3	49	0	0	49	0	0	0	0	0	0
	4	49	0	0	49	0	0	0	0	0	0
Halberstadt	1	75	75	75	75	75	75	0	0	0	0
	2	42	42	42	42	42	42	0	0	0	0
	3	42	32	32	42	32	23	0	0	0	0
	4	42	0	0	42	0	0	0	0	0	0
Verchower Land	1	60/45	62/42	62/42	60/45	62/42	54/40	8/2	3/1	5/1	0
	2	43	20	20	43	20	16	4	0	4	0
	3	49	43	43	49	43	39	4	0	4	0
	4	49	0	0	49	0	0	0	0	0	0

Stadt/ Kreis-	Wahl-	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
tag	periode	1-90-94	der Man-	der An-	der An-	künfte der	der Aus-	keine	keine	auf eine	nieder-	geföhre
	periode	2-94-99	träger	träge bei	träge bei	träger	träger	träger	träger	träger	träger	träger
	periode	3-99-04	träger	träge bei	träge bei	träger	träger	träger	träger	träger	träger	träger
	periode	4-04-05	träger	träge bei	träge bei	träger	träger	träger	träger	träger	träger	träger
Gesamt		1	2.359	2.092	1.682	1.603	79	36	42	10	1	
		2	635	634	616	616	18	0	0	17	0	
		3	1.119	1.112	1.112	1.112	11	0	0	17	1	
		4	2.359	2.092	1.682	1.603	79	36	42	10	1	

IM* = Inoffizieller Mitarbeiter des MFS, HM* = Hauptamtlicher Mitarbeiter des MFS, AG* = Arbeits-, VG* = Verwaltungsgerichte

1. Wahlperiode (1990-1994)
 Anzahl der Mandatsträger 2.359
 Anzahl der Anträge an die Bundesbeauftragte zur Überprüfung auf eine eventuelle Zusammenarbeit mit dem MFS der ehemaligen DDR 2.092 (89 %)
 Anzahl der Auskünfte der Bundesbeauftragten 1.682
 Anzahl der Auskünfte ohne Hinweise auf eine Zusammenarbeit mit dem MFS 1.603 (95 %)
 Anzahl der Mandatsträger, die aus diesem Grund ihr Mandat niederlegten 36 (46 %)
 Anzahl der weitergeführten Mandate 42 (53 %)
 Anzahl der bereits ausgeschiedenen Mandatsträger 1 (1 %)

2. Wahlperiode (1994-1999)
 Anzahl der Mandatsträger 1.119
 Anzahl der Anträge an die Bundesbeauftragte zur Überprüfung auf eine eventuelle Zusammenarbeit mit dem MFS der ehemaligen DDR 635 (57 %)
 Anzahl der Auskünfte der Bundesbeauftragten 634
 Anzahl der Auskünfte ohne Hinweise auf eine Zusammenarbeit mit dem MFS 616 (97 %)

3. Wahlperiode (1999-2004)
 Anzahl der Mandatsträger 1.112
 Anzahl der Anträge an die Bundesbeauftragte zur Überprüfung auf eine eventuelle Zusammenarbeit mit dem MFS der ehemaligen DDR 357 (32 %)
 Anzahl der Auskünfte der Bundesbeauftragten 345
 Anzahl der Auskünfte ohne Hinweise auf eine Zusammenarbeit mit dem MFS 334 (97 %)
 Anzahl der Mandatsträger, die aus diesem Grund ihr Mandat niederlegten 0
 Anzahl der weitergeführten Mandate 10 (90 %)
 Anzahl der noch ausstehenden Entscheidungen 1 (10 %)

4. Wahlperiode (2004-2009)
 Anzahl der Mandatsträger 1.105
 Anzahl der Anträge an die Bundesbeauftragte zur Überprüfung auf eine eventuelle Zusammenarbeit mit dem MFS der ehemaligen DDR 344 (31 %)
 Anzahl der Auskünfte der Bundesbeauftragten 344
 Anzahl der Auskünfte ohne Hinweise auf eine Zusammenarbeit mit dem MFS 311 (90 %)
 Anzahl der Mandatsträger, die aus diesem Grund ihr Mandat niederlegten 0
 Anzahl der weitergeführten Mandate 10 (90 %)
 Anzahl der noch ausstehenden Entscheidungen 1 (10 %)

2.4. Die Zusammenarbeit mit den Verbänden politisch Verfolgter und Aufarbeitungsinitiativen

In Sachsen-Anhalt sind folgende Vereine politisch Verfolgter und Aufarbeitungsinitiativen tätig:

- die Vereinigung der Opfer des Stalinismus e. V. (VOS)
- der Bund der Stalinistisch Verfolgten e. V. (BSV)
- die Vereinigung der Verfolgten des Kommunismus e. V.
- der Verband der Opfer des Stalinismus e. V. in Anhalt-Köthen
- die Föderative Vereinigung Zwangsausgesiedelter e. V.
- das Bürgerkomitee Sachsen-Anhalt e. V.
- der Verein Zeitgeschichte(n) e. V.
- der Grenzdenkmalverein Hötensleben e. V.

Die Zusammenarbeit zwischen diesen Vereinen und der Landesbeauftragten ist durch das gemeinsame Anliegen, die Aufarbeitung kommunistischer Gewaltherrschaft, und die gemeinsamen Projekte sehr eng. Regelmäßige Treffen von Vertretern aller in Sachsen-Anhalt tätigen Vereine mit der Landesbeauftragten und Vertretern der Rehabilitierungs- und weiterer Behörden fanden wie auch in den vergangenen Jahren in den Räumen der Behörde statt (am 2.2.2005, am 6.4.2005, am 8.6.2005, am 21.9.2005 und am 16.11.2005). Im Mittelpunkt dieser Treffen standen der Erfahrungsaustausch, die Koordinierung gemeinsamer Veranstaltungen und die Diskussion über die gesetzlichen Grenzen und Möglichkeiten der Wiedergutmachung geschehenen politischen Unrechts.

Ein Schwerpunkt war die Diskussion um die Berücksichtigung des Unrechtsregimes der SBZ/DDR in Lehrplänen und Schulbüchern nach der Wiedervereinigung.

Ein weiterer Schwerpunkt war die Grabanlage für die in Torgau verstorbenen Häftlinge (Torgauer Urnen) auf dem **Gertraudfriedhof in Halle**. Es handelt sich hierbei um eine einfache Grabanlage und damit um das Menschenrecht auf eine letzte Ruhestätte, die nicht angetastet werden darf.

Finanzierung

Eine langfristige Grundsicherung aller Vereine konnte trotz Bemühungen auch im Berichtszeitraum nicht erreicht werden, obwohl der Haushaltsgesetzgeber für die Jahre 2005/2006 die Mittel in diesem Bereich um 30.000 Euro erhöht hat. Das ist bedauerlich, da hier eine wichtige Informations-, Betreuungs- und Zeitzugenerbeit geleistet wird, die durch Landesbehörden nicht gewährleistet werden kann. Darüber hinaus arbeiten die Verbände in wichtigen Gremien des Landes regelmäßig mit (Gedenkstättenbeirat, Arbeitskreis „Gedenkstätte ‚Roter Ochse‘“).

2.5. Die Zusammenarbeit mit den Gedenkstätten des Landes Sachsen-Anhalt

Folgende Gedenkstätten erinnern in Sachsen-Anhalt an die Folgen kommunistischer Gewaltherrschaft von 1945 bis 1989:

1. Gedenkstätte „Roter Ochse“ in Halle (für die Zeit von 1933 bis 1989)
2. Gedenkstätte Magdeburg Moritzplatz für die Opfer kommunistischer Gewalt von 1945 bis 1989
3. Gedenkstätte „Deutsche Teilung“ Marienborn

Die Behörde der Landesbeauftragten arbeitet sehr eng mit allen drei Gedenkstätten zusammen. Die Mitglieder des Gedenkstättenbeirates erhalten regelmäßig die Broschüren „Betroffene erinnern sich“ und „Sachbeiträge“ sowie weiteres Informationsmaterial zugesandt.

Die Gedenkstätten sollen unter dem Dach einer landeseigenen Stiftung zusammengefasst werden. Das Gesetz hierzu wird zur Zeit im Landtag beraten. Der Landesbeauftragte hat sich in diesem Verfahren als Sachverständiger geäußert. Wie aus dem folgenden Auszug aus der Gesetzesbegründung ersichtlich, fanden die vorgeschlagenen Änderungen zum Teil Berücksichtigung:

Der Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (Landesbeauftragter) regt an, in den Stiftungsrat noch seine Mitgliedschaft, die Mitgliedschaft einer angemessenen Anzahl von Mitgliedern des Landtages und von Zustiftern aufzunehmen, deren Zustiftung mindestens eine Arbeitsstelle des mittleren Dienstes dauerhaft trägt.

Der Anregung bezüglich der Mitgliedschaft des Landesbeauftragten im Stiftungsrat ist entsprochen worden. Von einer Mitgliedschaft im Stiftungsrat von Mitgliedern des Landtages und von Zustiftern wurde abgesehen. Zum einen ist es das erklärte Ziel der Landesregierung, die Stiftung weitgehend staatsfern einzurichten, zum anderen sollte die Zusammensetzung des Stiftungsrates durch Kontinuität gekennzeichnet und in seiner Zahl begrenzt sein.

Die Bedenken des Landesbeauftragten zu der früheren Übergangsbestimmung, wonach ohne Beteiligung des Stiftungsrates ein Stiftungsdirektor für die 1. Amtszeit festgelegt wurde, ist gegenstandslos, da die Übergangsbestimmung in § 22 Abs. 2 neu gefasst worden ist.

Das Referat 44 des Innenministeriums teilte auf Befragen zur Gedenkstättenarbeit in Sachsen-Anhalt zu der Zeit ab 1945 folgendes mit:

Diejenigen landeseigenen Gedenkstätten für die Opfer von Gewaltherrschaft, die für die Thematik der Menschenrechtsverletzungen nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges zuständig sind, haben im vergangenen Jahr ihre Bemühungen zur Erforschung und Darstellung der diesbezüglichen Menschenrechtsverletzungen systematisch fortgesetzt.

Die Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg präsentierte im Zeitraum 9. Mai bis 30. September 2005 die Ausstellung „Herbst 1989 in Magdeburg“ im Rahmen von 12hundert Jahre Magdeburg. Diese Ausstellung wurde ausschließlich in der Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn präsentiert und ist derzeit in der Außenstelle Magdeburg der Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen zu sehen.

Die Wanderausstellungen „Von Deutschland nach Deutschland – Flucht und Ausreise aus der SBZ/DDR 1945–1989“ sowie „Mut und Zivilcourage in Deutschland 1933–1989“ wurden auch im Jahr 2005 in verschiedenen Gedenkstätten, Außenstellen der BStU und Schulen gezeigt. Auch für das laufende Jahr gibt es bereits viele Anfragen.

Am 17. Juni 2005 wurde im Landgericht Magdeburg am historischen Ort das Theaterstück der Theatergruppe Die Bühne aus Dresden: „Der Massenmensch – Ein Lehrstück über stalinistische Justizwillkür nach dem 17. Juni 1953 gegen den Magdeburger Ernst Jennrich“ aufgeführt. Am 11. September 2005 fand zum Tag des Offenen Denkmals, Thema Krieg und Frieden, eine Öffnung der Gedenkstätte und ein Vortrag von Dieter Krüger, Militärisches Forschungsamt Potsdam über Geheimdienstchefs im Kalten Krieg statt. Die Lesung und Diskussion mit Dr. Holger Richter aus Dresden Ende Oktober in der Gedenkstätte zu „Die Operative Psychologie der Staatssicherheit“ und die von der Gedenkstätte unterstützte Theateraufführung am 7. November von Interkunst e. V. Berlin „Beschädigte Seelen. Jugendliche, die mit der Stasi zusammenarbeiteten“ im Gymnasium Wolmirstedt waren große Erfolge, ebenso ein von einem früheren Schülerpraktikanten organisiertes Zeitzeugengespräch mit ehemaligen politischen Häftlingen am 10. November 2005 im Museum Wolmirstedt. Am gleichen Tag fand in der Gedenkstätte Moritzplatz ein Vortrag mit Diskussion mit Matthias Rogg (Militärisches Forschungsamt Potsdam) „Des Volkes Soldaten? Militär und Gesellschaft in der DDR“ u. a. in Kooperation mit dem Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen Sachsen-Anhalt statt, der gerade wegen der nachfolgenden Diskussion in der Volksstimme zur Rolle der NVA sehr wichtig war. Federführend verantwortete der Landesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen die Tagung am 01. Dezember 2005 in Halle (Saale) „Die Würde des Menschen ist unantastbar – Torgauer Urnen auf dem Gertraudenfriedhof in Halle (Saale)“, hier war die Gedenkstätte Moritzplatz Kooperationspartner.

Im Frühjahr des letzten Jahres konnte in der Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn der Millionste Gast seit Eröffnung im Jahr 1996 begrüßt werden. Im Jahr 2005 fanden in der Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn ca. 1.100 Seminare, Veranstaltungen und begleitete Rundgänge statt. Damit ist hier die Zahl gegenüber 2004 um ca. 100 Veranstaltungen gestiegen. Im Vergleich zu den thematischen Seminarveranstaltungen im Jahr 2004 konnte das Themenangebot inhaltlich quantitativ und qualitativ wesentlich ausgebaut und verbessert werden. Gegenwärtig werden mit Schülern von Haupt- und Realschulen sowie von Gymnasien und Berufsschulen die Themenschwerpunkte Flucht und Ausreise, Zwangsaussiedlungen an der innerdeutschen Grenze, das Grenzregime der DDR, PKE und Michael Gartenschläger durch die Gedenkstättenmitarbeiter und speziell durch die Gedenkstätte geschulte und ausgebildete Seminarleiter und Seminarleiterinnen durchgeführt. .

Im Jahr 2005 sind folgende Sonderausstellungen in der Gedenkstätte der Öffentlichkeit präsentiert worden:

- „Neuland“ - „Herbst '89 und Tag des Mauerfalls“,
- „Endlager Morsleben - Geschichte eines umstrittenen Atomprojektes“, eine Sonderausstellung in Kooperation u. a. mit dem Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR Sachsen-Anhalt,
- „Deutsch-deutsches Sofa & Deutsch-deutsche Grenze im Wandel der Zeit“,
- „Die Grenze Ein deutsches Bauwerk“,
- „Damals in der DDR – 20 Geschichten aus 40 Jahren“, eine Sonderausstellung der Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Bei der Eröffnungsveranstaltung sprach u. a. Gerhard Rüden, LStU Sachsen-Anhalt, ein Grußwort.

Das Multimedia-Projekt „Damals in der DDR“ präsentierte das Thema auf eine neue Art: sachlich, jenseits jeder Idealisierung, dabei spannend und keinesfalls belehrend. Die Ausstellung zeigte bislang unveröffentlichte Fotos und Dokumente aus privaten Archiven.

Im Dezember 2005 wurde die Sonderausstellung „Jugend in der Ära Ulbricht“ eröffnet. Gezeigt werden die Projektergebnisse Jugendlicher aus Sachsen-Anhalt zu diesem Thema.

Eine enge Kooperation besteht zwischen dem neuen Landesbeauftragten, Herrn Rüden, und der Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn bei der Erstellung des Besucherleitsystems für das Grenzdenkmal Hötensleben. Dessen Realisierung ist für 2006 vorgesehen.

In der Gedenkstätte „Roter Ochse“ Halle (Saale) konnten die Sanierungs- und Umgestaltungsmaßnahmen im Kalenderjahr 2005 nicht zum Abschluss gebracht werden. Die Ausstellungsinhalte haben die Mitarbeiter der Einrichtung in verschiedenen Sitzungen mit den Vertretern der Opferorganisationen diskutiert. Im Ergebnis konnte Einigkeit über die Inhalte erzielt werden, was angesichts der Schwierigkeit der Thematik als Erfolg gewertet werden kann. Nach der Wiedereröffnung der Gedenkstätte wird das Haus auch den Opferverbänden zur Nutzung zur Verfügung stehen.

Auf der Grundlage eines Beschlusses der Landesregierung werden die landeseigenen Gedenkstätten mit Wirkung vom 01. Januar 2007 in eine Stiftung öffentlichen Rechts übergeführt. Das Stiftungserichtungsgesetz wurde im Laufe des Jahres 2005 erarbeitet und im Dezember des Jahres u. a. den Organisationen und auch dem Landesbeauftragten für die Stasiunterlagen der ehemaligen DDR zur Stellungnahme zugeleitet. Gegenwärtig befindet sich das Gesetz im Gesetzgebungsverfahren im Landtag.

2.6. Die Zusammenarbeit mit den Landesbeauftragten der anderen neuen Bundesländer

Die Länder Mecklenburg-Vorpommern, Berlin, Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt haben jeweils eine Behörde des/der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes eingerichtet und damit ihren Willen zur Aufarbeitung dieses speziellen Bereiches dokumentiert. Diese Behörden arbeiten eng zusammen und unterstützen sich bei Bedarf gegenseitig in der nach wie vor sehr wichtigen Arbeit.

Die vorhandenen fünf Behörden sind bundesweit zu Anlaufstellen für alle Probleme, die in Zusammenhang mit der Verwendung von Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes, der Rehabilitation Betroffener, der Bewertung von IM-Tätigkeit und der Information der Öffentlichkeit stehen, geworden. Sie sind darüber hinaus wichtige Kooperationspartner der ehrenamtlichen Vereine, aber auch der mit dieser Thematik befassten Behörden des Bundes und der Länder sowie der Institutionen politischer Bildung. Schüler und Studenten wenden sich mit ihren Fragen zum Machtapparat der DDR an die Landesbeauftragten. Es hat sich gezeigt, dass die bisherige Verfahrensweise sich bewährt hat und für mindestens die nächsten 10 Jahre nicht aufgegeben werden sollte.

Die Konferenz der Landesbeauftragten trifft sich in der Regel monatlich an wechselnden Orten. Diese Treffen dienen dem Erfahrungsaustausch, der Planung gemeinsamer Projekte, der Verabschiedung von Presseerklärungen und der Diskussion im Zusammenhang mit der Verwendung von MfS-Unterlagen. Die Kontakte zur Bundesbeauftragten für die Unterlagen des

MfS und zur Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur werden regelmäßig gepflegt.

Im Berichtszeitraum standen die Änderung der Rehabilitierungsgesetze und der langfristige Umgang mit den MfS-Unterlagen im Mittelpunkt der Konferenzen.

Die Konferenz der Landesbeauftragten hat sich für die Einführung einer finanziellen Entschädigung für die Hinterbliebenen der Toten des 17. Juni 1953 eingesetzt. Das Gesetz zur Änderung des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes ist am 11.8.2005 in Kraft getreten. Danach können Hinterbliebene nach Vorlage einer verwaltungsrechtlichen Rehabilitierung die Unterstützungsleistung der Stiftung beantragen. (siehe auch Punkt 1.8.)

2.7. Die Zusammenarbeit mit der Bundesbeauftragten und den Außenstellen ihrer Behörde in Magdeburg und Halle

Die Konferenz der Landesbeauftragten ist mit der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes im Gespräch, um aktuelle Themen im Umgang mit den Unterlagen der Staatssicherheit zu beraten.

Die durchschnittliche Anzahl der Erstanträge auf Akteneinsicht pro Monat stieg im Berichtszeitraum von 541 (2004) auf 827 (2005) in Sachsen-Anhalt nach einem Rückgang 2003 wieder stark an. Insgesamt 412 Anträge (Erstanträge und Wiederholungsanträge) wurden bei den externen Beratungstagen der Landesbeauftragten entgegengenommen und zur weiteren Bearbeitung an die Außenstellen der Bundesbeauftragten weitergeleitet. Hinzu kommen zahlreiche Anträge (Erstanträge und Wiederholungsanträge), die im Büro der Behörde in Magdeburg entgegen genommen und ebenfalls weitergeleitet wurden. Das Interesse an der Einsicht in Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit, aber auch in Unterlagen anderer Staatsorgane der DDR ist ungebrochen. Leider konnten die durchschnittlichen Wartezeiten auf Einsicht in MfS-Unterlagen auch im Berichtszeitraum nicht wesentlich verkürzt werden.

Die Einrichtung von zwei Außenstellen mit den Archiven der ehemaligen Bezirke Halle und Magdeburg hat sich bewährt.

Die Landesbeauftragte hat bei beiden Außenstellen verschiedene Forschungsanträge in Bearbeitung. Die Ergebnisse der Recherchen fließen in die Reihe „Sachbeiträge“ ein.

Zum Stand der Aktenerschließung und der Antragsbearbeitung wurde folgendes von den Außenstellen Halle und Magdeburg mitgeteilt (Stand: 31.12.2005):

	Außenstelle Halle	Außenstelle Magdeburg
Umfang des Aktenbestandes:	7.231 lfm	9.601 lfm
Davon vom MfS bereits archivierte Unterlagen:	2.400 lfm (100 % personenbezogen nutzbar)	1.843 lfm (100 % personenbezogen nutzbar)
Unterlagen der Diensteinheiten:	4.483 lfm	5.082 lfm
Davon erschlossen:	3.451 lfm (77 %)	3.988 lfm (78,5 %)
Vorvernichtetes Material (nicht erschlossen und auch einzelnen Diensteinheiten derzeit nicht konkret zuordbar):	348 lfm	2.676 lfm
Gesamtzahl der Bürgeranträge auf Akteneinsicht, Auskunft und Herausgabe seit 1992:	119.041	160.280
- Anzahl der Anträge pro Jahr:		
1992	37.496	42.955
1993	4.981	5.262
1994	7.554	7.832
1995	10.807	12.489
1996	8.225	11.051
1997	7.853	13.755
1998	6.775	12.536
1999	8.341	11.282
2000	6.515	9.043
2001	5.858	8.401
2002	4.330	8.571
2003	3.560	6.049
2004	3.506	6.359
2005	3.581	5.692
- derzeit in Bearbeitung befindliche Akteneinsichtsansträge:	Anträge von 2003/2004	Anträge von 2003/2004

	Außenstelle Halle	Außenstelle Magdeburg
Erstanträge v. Bürgern auf Akteneinsicht 2005 pro Monat (durchschnittlich):	353	474
Besucher am Tag der offenen Tür 3.12.2005	entfällt	436
Davon Anträge auf Akteneinsicht:		239
Besucher der monatlichen Führungen:	447 Besucher mit 292 Anträgen	
Forschungsanträge (ges.):	315	151
davon 2005:	23	12
Anträge öffentl. Stellen auf Rehabilitierung, Wiedergutmachung und Ermittlungsverfahren (ges.):	19.586	16.373
davon 2005:	931	312

* lfm = laufende Meter

Am **Tag der offenen Tür** der Außenstelle Magdeburg am 3. Dezember 2005 beteiligte sich der Landesbeauftragte mit Informationsmaterial.

2.8. Zur Arbeit des Beirates der Bundesbeauftragten

Der Beirat beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes berät dessen Behörde bei der Durchsetzung des Stasi-Unterlagengesetzes. Das Land Sachsen-Anhalt benennt zwei Vertreter. 2004 wurde Peter Oleikewitz (MdL) vom Landtag gewählt und nach dem Tod von Harald Wernowsky wurde Frau Dr. Ulrike Höroldt nachnominiert. Der Landesbeauftragte führt mit den Beiratsmitgliedern und den Leitern der Außenstellen der Bundesbeauftragten regelmäßig Besprechungen durch.

2.9. Zusammenarbeit mit Einrichtungen der politischen Bildung und der Lehrerfortbildung in Sachsen-Anhalt

Einrichtungen der politischen Bildung haben sich in Sachsen-Anhalt 1996 zum Arbeitskreis „Aufarbeitung“ zusammengefunden, nachdem einzelne Partner auch schon vor diesem Zeitpunkt zusammengearbeitet haben. Die

Geschäftsstelle befindet sich bei der Landeszentrale für politische Bildung. Die Landeszentrale berichtet zu stattgefundenen Beratungen und gemeinsamen Vorhaben des Arbeitskreises wie folgt:

Der Arbeitskreis traf sich 3 mal im Berichtszeitraum. Die Beratungen fanden statt: am 31.01.2005 in der Behörde des Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes, am 14.03.2005 in der Außenstelle Halle der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes und am 15.06.2005 im Bildungszentrum Schloß Wendgräben der Konrad-Adenauer-Stiftung e. V..

Themen der Beratungen waren u. a.:

- *Veranstaltungen aus Anlass des „60. Jahrestages des Ende des Zweiten Weltkrieges“ und zu den Themen „Gedenken und Erinnerungskultur in Sachsen-Anhalt“ sowie zu der Geschichte der „Torgauer Urnen“*
- *„Erinnerungsoffensive“*
- *Beschildersungsprogramme für Unrechts- und Gedenkort*
- *Einbeziehung des Bürgerdenkmals Magdeburg in die politische Bildungsarbeit/Erinnerungskultur*

Bundespräsident Horst Köhler betonte in seiner Rede am 08. Mai 2005 anlässlich des 60. Jahrestages des Ende des Zweiten Weltkrieges, es gebe keinen Schlussstrich. Vielmehr müsse die Erinnerung an die Verbrechen der NS-Diktatur wachgehalten und dafür gesorgt werden, dass es nie wieder dazu komme. Um dieses historische Ereignis zu würdigen, fanden in Sachsen - Anhalt zahlreiche Veranstaltungen und Gedenkfeierlichkeiten statt. Hervorzuheben sei die Tagung „60 Jahre Kriegsende in Sachsen-Anhalt und Niedersachsen“, die thematisch einen Bogen von der Radikalisierung der NS-Herrschaft im Krieg bis zum politischen Neuanfang nach 1945 schlug.

In den Jahren bis 1989 instrumentalisierte die SED in ihrem Machtbereich die Erinnerung an die NS-Herrschaft und schuf eine eigene Gedenkkultur. Erst seit dem Herbst 1989 ist in Ostdeutschland eine ideologiefreie Auseinandersetzung mit beiden deutschen Diktaturen möglich. In diesem Zusammenhang sei die Tagung „Es gibt keinen Schlussstrich!: Gedenken und Erinnerungskultur in Sachsen-Anhalt seit dem Herbst'89“, in der es um eine kritische Bilanz und um den Stellenwert der Aufarbeitung von NS- und SED-Regime in Sachsen-Anhalt 15 Jahre nach der deutschen Einheit, ging. Dabei wurden unterschiedliche Formen und Ebenen der Aufarbeitung beider deutscher Diktaturen sowie der daran seit dem Herbst 1989 beteiligten Institutionen vorgestellt.

Der Arbeitskreis „Aufarbeitung“ richtete sich mit einem Schreiben an die Vorsitzenden der im Landtag von Sachsen-Anhalt vertretenen Fraktionen

zum Thema „Erinnerungsoffensive“, um bereits bestehende Kontakte und konkrete Möglichkeiten der Zusammenarbeit sowie die weitere Förderung des Engagements gegen das Vergessen zu vertiefen. Das Gesprächsangebot wurde bisher nur von der CDU-Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt aufgegriffen.

Im Berichtszeitraum wurden die Kontakte zum Landesinstitut für Lehrerfortbildung, Lehrerweiterbildung und Unterrichtsforschung in Halle intensiviert. Mehrere ausführliche Gespräche mit Herrn Langer hatten das Ziel, eine Konzeption für die Aufarbeitung der DDR-Geschichte im Schulunterricht zu erarbeiten. In den Gesprächen wurden auch die Veranstaltungen aus dem Jahr 2005 ausgewertet:

Im Kurs „Identität suchen und finden – Lehrerinnen und Lehrer als Regionalgeschichtsschreiber und Schulchronisten“ (Magdeburg, 2.–4.5.2005) waren die Kursteilnehmer zum Schwerpunkt „Möglichkeiten des entdeckenden und forschenden Lernens im Archiv“ am letzten Kurstag in der Außenstelle der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Magdeburg.

Im Kurs „Die Arbeit mit historischen Liedern und Filmen als Bestandteil des Methodenkanons“ (Halle, 5.–7.10.2005) erfolgte die Demonstration sowie die Gruppenarbeit maßgeblich anhand von Quellen zur DDR-Geschichte.

Vorgespräche für die Lehrerfortbildung mit dem Geschichtslehrerverband im April 2006 und mit der Landeszentrale für politische Bildung in November 2006 haben bereits stattgefunden.

3. Forschung

Wie im vergangenen Berichtszeitraum haben sich wieder Schüler und Studenten, aber auch einzelne interessierte Personen und Vertreter der Presse mit der Bitte um Unterstützung bei der Bearbeitung von Forschungsanträgen an die Behörde gewandt. Die Schwerpunkte beziehen sich inzwischen nicht nur auf die Arbeit der Staatssicherheit und ihrer Partner in der DDR, sondern auch auf die gesellschaftliche Aufarbeitung (Überprüfung des öffentlichen Dienstes auf MfS-Zusammenarbeit seiner Mitarbeiter, Möglichkeiten und Grenzen von Rehabilitierung und Entschädigung). Die Anfragen kamen aus dem gesamten Bundesgebiet. Die Behörde gibt hier Hinweise zu Verfahrensfragen, Literaturrecherchen und fachlichen Fragen sowie zur Recherche in weiteren Archiven. Im Landesarchiv Sachsen-Anhalt werden u. a. Unterlagen des Landes Sachsen-Anhalt bis 1952, der ehemaligen Räte der Bezirke Halle und Magdeburg, der Polizeibehörden sowie die SED-Unterlagen aufbewahrt. Sie geben ebenfalls Hinweise über politische Verfolgung in der SBZ/DDR und können in vielen Fällen die Unterlagen des MfS für die Forscher ergänzen.

Die folgende Übersicht zeigt die Antragszahlen, sowie den Stand der Abarbeitung im Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, mitgeteilt vom Referat 44 des Innenministeriums.

Anzahl der 2005 (2004) eingegangenen Anfragen zu den Themenkomplexen Rehabilitation und Aufarbeitung der SBZ/DDR-Geschichte:

Grund der Akteneinsicht	Abt. Magdeburg	Abt. Merseburg	Abt. Dessau (Bestände der Jahre 1945–1952)	Gesamt
Bürgeranfragen – Rehabilitation	82 (96)	89 (58)	16 (5)	187 (159)
Bürgeranfragen – Forschung	88 (71)	59 (43)	18 (27)	165 (141)
Anfragen öffentlicher Einrichtungen – Rehabilitation	537 (625)	327 (333)	37 (55)	901 (1.013)
Anfragen öffentlicher Einrichtungen – Forschung	60 (42)	16 (22)	20 (0)	96 (64)
Anzahl der eingegangenen Anfragen – gesamt	767 (834)	491 (456)	91 (87)	1.349 (1.377)

Anzahl der 2005 (2004) bearbeiteten Anfragen:

Grund der Akteneinsicht	Abt. Magdeburg	Abt. Merseburg	Abt. Dessau	Gesamt
Bürgeranfragen – Rehabilitation	75 (87)	85 (55)	16 (5)	176 (147)
Bürgeranfragen – Forschung	95 (89)	59 (42)	18 (27)	172 (158)
Anfragen öffentlicher Einrichtungen – Rehabilitation	522 (599)	309 (282)	37 (55)	868 (936)
Anfragen öffentlicher Einrichtungen – Forschung	66 (46)	16 (22)	20 (0)	102 (68)
Anzahl der bearbeiteten Anfragen – gesamt	758 (821)	469 (401)	91 (87)	1.318 (1.309)

Anm.: Unter dem Begriff „Rehabilitation“ werden hier Rehabilitierungs-, Beschäftigungs-, Eigentums- und Verwaltungsangelegenheiten sowie Ermittlungsverfahren subsumiert.

Die Anzahl der Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern und von öffentlichen Einrichtungen zu Zwecken der Rehabilitation ist hoch. Ihre Bearbeitung erfordert ein hohes Maß an Sorgfalt und ist auf Grund der schwierigen Thematik mit hohem Rechercheaufwand verbunden. Mit der Abarbeitung von 1.318 Anfragen im Bereich der Rehabilitation und Forschung leisteten die Mitarbeiter der Archive einen wichtigen Beitrag zur Entschädigung der Verfolgten des SED-Regimes und zur Information über das geschehene Unrecht.

Das Referat 44 des Innenministeriums teilte für das Landeshauptarchiv mit:

Bei denjenigen Rehabilitierungsanfragen, die ausdrücklich im Zusammenhang mit dem 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz an das Landeshauptarchiv gerichtet worden sind, ist seit dem Jahr 2004 im Vergleich zu der deutlichen Schwerpunktsetzung in der 2. Hälfte der 90er Jahre ein weiterer Rückgang zu verzeichnen. Sie gehen nur noch in verhältnismäßig geringem Umfang ein und werden vordringlich bearbeitet. Der überwiegende Teil der in der Rubrik „zum Zwecke der Rehabilitation“ zusammengefassten eingegangenen und bearbeiteten Anfragen öffentlicher Einrichtungen und Bürger diente der Klärung von Eigentumsangelegenheiten infolge von Enteignungen in der Nachkriegszeit. Die Zahl der Anfrageneingänge von Bürgern und öffentlichen Einrichtungen zum Zwecke der Aufarbeitung der SBZ/DDR-Geschichte hat sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht, ebenso wie die Anzahl der hierzu bearbeiteten Anliegen.

Das Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt hat im Jahr 2005 wissenschaftliche Forschungsvorhaben und Anliegen zu Rehabilitierungs-, Beschäftigungs-, Eigentums- und Verwaltungsangelegenheiten sowie zu Ermittlungsverfahren (unter dem Begriff „Rehabilitation“ subsumiert) bezogen auf die SBZ/DDR-Zeit mit insgesamt 1.318 in seinen 3 Abteilungen beantworteten Anfragen (2004: 1.309) sowie darüber hinaus durch Benutzerberatung und Aktenbereitstellung in seinen Lesesälen unterstützt.

Zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung und Information interessierter Bürger wurde am 13. Mai 2005 eine vom Bundesarchiv, Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt und den anderen Landesarchiven der neuen Bundesländer gemeinsam gestaltete Internetseite „SED-Archivgut“ (<http://www.bundesarchiv.de/sed-archivgut/>) der öffentlichen Nutzung übergeben.

Die Aufbewahrung der Archivbestände im **Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt** ist neben der Sicherung relevanter Bestände in den **kommunalen**

Archiven unverzichtbar für eine persönliche und historische Aufarbeitung der SBZ/DDR-Geschichte.

Die **Zentrale Auskunftsstelle der Justiz in Sachsen-Anhalt** wurde in der JVA Halle eingerichtet, um die Haftakten der einzelnen Justizvollzugsanstalten des Landes zusammen zu führen. Diese Unterlagen sind eine unverzichtbare Grundlage für die Rehabilitierung, für die Anerkennung gesundheitlicher Schädigungen im Zusammenhang mit Haft und für die persönliche Aufarbeitung. Im Jahr 2005 wurden 314 Anfragen registriert. Eine Aufschlüsselung war in diesem Jahr aus organisatorischen Gründen nicht möglich.

Eigene Forschungsvorhaben

Die eigenen Forschungsanträge der Behörde, bei denen die Aktenauswertung an externe Forscher vergeben wird, befassen sich mit den Themen „Die Bearbeitung und Beobachtung der Evangelischen Akademie durch das Ministerium für Staatssicherheit“, „Die Bearbeitung und Beobachtung des Weißenfelder Filmclub durch das Ministerium für Staatssicherheit“, „Die Bearbeitung und Beobachtung des Zuchthaus Coswig durch das Ministerium für Staatssicherheit“ und „Politische Repression und ihre Folgen in der Wirtschaft am Beispiel des Mansfeld-Kombinats“.

Seit 2002 arbeitet die Behörde weiterhin an einem Forschungsvorhaben zur Arbeit der Bezirksverwaltung Halle des MfS. Dieses Vorhaben konnte auf Grund des großen Umfangs bisher noch nicht abgeschlossen werden. Die Veröffentlichung der Ergebnisse ist nunmehr für das Jahr 2006 geplant.

4. Öffentlichkeitsarbeit

Der Landesbeauftragte ist gesetzlich verpflichtet, über die Arbeitsweise des Ministeriums für Staatssicherheit und besonders auch über deren Folgen in Sachsen-Anhalt zu informieren. Diese Pflicht zur Information schließt auch die „Partner des operativen Zusammenwirkens“ auf Bezirks- und Kreisebene (z. B. Rat des Bezirkes, BDVP, Wehrbezirkskommando, SED-Bezirksleitung, FDJ, FDGB etc.) ein.

Die Behörde des Landesbeauftragten kann sich im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrages in diesem Bereich allerdings nur ausgewählten Schwerpunkten widmen, in der Hoffnung, dass Universitäten, andere Bildungseinrichtungen, aber auch interessierte Jugendliche und Erwachsene an diesen Themen weiterarbeiten.

Im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit gibt die Behörde Informationsmaterialien heraus, führt Veranstaltungen durch, stellt eine Schwerpunktbibliothek bereit und gibt Veranstaltungstermine (bundesweit) bekannt.

4.1. Broschüren

Die Aufteilung der Informationsmaterialien in die Reihen „Betroffene erinnern sich“, „Sachbeiträge“ und „Informationen der Behörde“ hat sich bewährt und wurde für 2005 aus diesem Grund beibehalten.

Zunächst werden die Broschüren dem Landtag, der Landesregierung, den Bundestagsabgeordneten in Sachsen-Anhalt und den mit der Thematik befassten Bereichen des Landes, wie z. B. Gedenkstätten, Aufarbeitungsinitiativen, Rehabilitierungsbehörden und Häftlingsverbänden zur Verfügung gestellt. Zusätzlich wurden zahlreiche interessierte Einzelpersonen, Multiplikatoren und Bibliotheken in den Verteiler für die Neuerscheinungen aufgenommen. Das betrifft insbesondere bundesweit Bibliotheken aus dem ministeriellen, wissenschaftlichen und kommunalen Bereich. Im Berichtszeitraum betrug der Kreis der regelmäßigen Bezieher 395 (zum Vergleich: 47 im März 1997).

Die Broschüren der Behörde haben damit einen festen Platz in der politischen Bildung. Sie werden auch im Schulunterricht verwendet.

Vergriffene Broschüren werden nach wie vor in das Internet eingestellt oder sehr häufig auch auf Wunsch kopiert, da nicht alle Interessenten über einen Internetzugang verfügen.

Die Auflagenhöhe bewegte sich jeweils zwischen 1.000 und 1.250 Exemplaren.

Im Berichtszeitraum erschienene Broschüren:

Reihe „Betroffene erinnern sich“

In dieser Reihe schildern Betroffene ihre persönlichen Schicksale und vor allen Dingen ihre Sichtweise. Damit können sie ihr Schicksal in der Öffentlichkeit bekannt machen. Die Verfasser unternehmen es, mit dem Erlebten fertig zu werden, indem sie das Erlebte aufschreiben und während der Zusammenstellung der Materialien darüber sprechen. Die Publikationen stellen so eine Form der öffentlichen Würdigung des Schicksals dar.

Nr. 20 Progressive Protestanten protestieren
(Autor: Alfred Radeloff (Hrsg.); Auflage: 1.000)

Der vorliegende Bericht bietet viel mehr als die Information über die Inhaftierung von vier jungen Menschen nach gescheiterten Fluchtversuchen. Er beschäftigt sich ausführlich mit den Gründen, die Fluchtgedanken erst wachsen ließen. Die Jugendlichen im Alter von 18 und 19 Jahren hatten ihre Schulzeit nach dem Mauerbau 1961 in der abgeschotteten DDR absolviert. Sie verstanden sich als Christen und hatten dort die sichtbaren und unsichtbaren Grenzen gespürt. In der jungen Gemeinde der evangelischen Kirche fanden sie den in der Schule vermissten Freiraum, ihre Le-

bensentwürfe zu diskutieren und nach neuen Wegen für eine Veränderung der Gesellschaft zu suchen. Dass sich 1970 und 1971 in Dessau Hunderte von Jugendlichen in vier Jugendgottesdiensten zusammenfanden, zeigt, wie groß der Wunsch nach einem unabhängigen Denken und Handeln war. Sie bilden eines der Kapitel der Geschichte Dessaus und der Evangelischen Landeskirche Anhalt, die nicht vergessen werden dürfen.

Reihe „Sachbeiträge“

Die Reihe „Sachbeiträge“ informiert über die Arbeit der Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit und über ihre Zusammenarbeit mit anderen staatlichen Stellen, wie der Polizei oder den Räten der Bezirke, Kreise und Städte. Hiermit sollen Multiplikatoren und Rehabilitierungsbehörden – die in der Regel Einzelanträge zu bearbeiten haben – Zusammenhänge dargestellt und weiterführende Hinweise an die Hand gegeben werden.

Nr. 37 „Die Würde des Menschen ist unantastbar“. Die Erkenntnisse des Ministeriums für Staatssicherheit über 117 ehemalige Torgauer Häftlinge“

(Autoren: Edda Ahrberg, Prof. Dr. Jörg Frommer und Maike Schmitz; Auflage: 1.000)

Anlässlich des 60. Jahrestages des Kriegsendes 1945 werden die Erkenntnisse des MfS zu 117 ehemaligen Häftlingen vorgestellt, die hauptsächlich von Sowjetischen Militärtribunalen für vorgeworfene Straftaten aus der Zeit des Nationalsozialismus und der SBZ/DDR verurteilt wurden und während der Haft Anfang der 50er Jahre im Zuchthaus Torgau verstarben. Ihre sterblichen Überreste wurden anschließend eingeäschert und anonym auf dem Gertraudenfriedhof in Halle bestattet. Eine Medizinerin hat die sich unter den Personalakten befindlichen Krankenunterlagen ausgewertet. Deutlich werden u. a. das krasse Missverhältnis zwischen dem Strafverwurf und der verhängten Strafe sowie die menschenverachtenden Haftbedingungen mit ihren todbringenden Folgen.

Nr. 38 Wir rufen Freiheit! Hans-Joachim Fischer. Gestorbene Hoffnungen (Autoren: Edda Ahrberg, Friedhelm Thiedig; Auflage: 1.000)

„Wir rufen Freiheit!

Der Tag der Rache kommt!

Im Frühjahr 1953 hat die SU-Zone (DDR) die Freiheit des Westens, die wahre Demokratie, haltet aus!

Nieder mit Moskaus Jüngern Pieck und Konsorten!“

Diese Worte ritzte Hans-Joachim Fischer am 25. Juni 1952 in den Ölsockel der Zelle 19 im Polizeigefängnis von Halle. Er hatte soeben seine Anklageschrift bekommen, in der ihm vorgeworfen

wird, Verbrechen und Vergehen nach Artikel 6 der DDR-Verfassung und Kontrollratsdirektive 38 Abschnitt II Art. III A III und § 47 StGB begangen zu haben.

Dieser fast prophetische Spruch brachte ihm eine zusätzliche Verurteilung und die Erhöhung der Strafe auf 8 Jahre und 6 Monate ein. Im Herbst 1957 wurde er in die Bundesrepublik zu seinen Eltern entlassen und nahm sich dort im Mai 1958 das Leben. Am 17. Juni 1994 wurde er auf Antrag seiner ältesten Schwester rehabilitiert.

Informationen der Behörde

11. Tätigkeitsbericht der Landesbeauftragten (Auflage: 1.250)

Die juristische Aufarbeitung der NS-Vergangenheit in der DDR und der Bundesrepublik Deutschland (Tagungsband; Auflage: 1.200)

(gemeinsam herausgegeben mit dem Ministerium der Justiz des Landes Sachsen-Anhalt und der Konrad-Adenauer-Stiftung)

Diese Broschüre fasst die Vorträge einer Tagung vom 11. bis 13. Januar 2004 im Schloß Wendgräben zusammen, die vom Ministerium der Justiz des Landes Sachsen-Anhalt, der Konrad-Adenauer-Stiftung (Bildungszentrum Schloß Wendgräben) und der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes gemeinsam zu diesem Thema durchgeführt wurde. In ihr finden sich u. a. Beiträge von Justizminister Curt Becker, Kurt Schrimm (Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen in Ludwigsburg), Dr. Clemens Vollnhals und Dr. Annette Leo. Dieser Tagungsband ist von den Veranstaltern gemeinsam herausgegeben worden.

4.2. Veranstaltung „Kriegsende: Freiheit gewonnen – Freiheit verloren“

Unter diesem Thema fand vom 10. bis 12. Juni 2005 in Zinnowitz auf Usedom die neunte gemeinsame bundesweite Veranstaltung aller Landesbeauftragten und der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur mit Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen statt.

An der Veranstaltung nahmen neben ca. 200 Teilnehmern aus ganz Deutschland wieder Gäste aus osteuropäischen Ländern teil, so aus Albanien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Moldawien, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ukraine und Ungarn sowie der Präsident der Internationalen Assoziation ehemaliger politischer Häftlinge, Jure Knezovic aus Kroatien. Besonders hervorzuheben sind die Berichte aus Kroatien, der Slowakei, Ungarn und Rumänien.

Neben den internationalen Erfahrungen wurde auch die Arbeit der Verbände in Deutschland geschildert. Eine Fahrt zum ehemaligen Kriegsgefangenenlager und späteren Internierungslager Nr. 9 in Fünfeichen schloss die Veranstaltung ab.

Nähere Informationen können dem Tagungsband entnommen werden, der in der Behörde des Mecklenburgisch-Vorpommerschen Landesbeauftragten zusammengestellt worden ist und kostenlos erhältlich ist.

Der nächste Kongress wird vom 12. bis 14. Mai 2006 in Königslutter stattfinden.

4.3. Veranstaltung „Die Würde des Menschen ist unantastbar“

Diese Tagung zur Auseinandersetzung um die Gestaltung einer Grabanlage für die „Torgau-Häftlingsurnen“ auf dem Gertraudenfriedhof in Halle fand am 1. Dezember 2005 in Halle/S. (Gertraudenfriedhof und Kempinski Congress Centre) statt.

Sie wurde unter Federführung des Zeit-Geschichte(n) e. V. Halle/S. in Zusammenarbeit mit dem Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt, der Gedenkstätte Magdeburg Moritzplatz, den Außenstellen der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Magdeburg und Halle und der Konrad-Adenauer-Stiftung sowie gefördert durch ein Projekt bei der Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt durchgeführt.

4.4. Weitere Veranstaltungen

Im Berichtszeitraum wurden folgende Veranstaltungen durchgeführt:

15.02.2005	Marienborn	Vorstellung der Broschüre „Die (DDR)-Geschichte des Atommüll-Endlagers Morsleben“ mit dem Autor Falk Beyer, gemeinsame Veranstaltung mit der Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn im Rahmen der Ausstellung „Das Tafelsilber der deutschen Einheit? Endlager Morsleben – Geschichte eines umstrittenen Atomprojekts“
01./02.07.2005	Magdeburg	„Vor 60 Jahren – Kriegsende und Neubeginn in Sachsen-Anhalt“, gemeinsame Veranstaltung mit der Friedrich-Ebert-Stiftung, Landesbüro Sachsen-Anhalt

01.–03.07.2005	Magdeburg	9. Sachsen-Anhalt-Tag: Präsentationsstand mit Informationsmaterial und Publikationen, gemeinsam mit BStU, Außenstelle Magdeburg, Bürgerkomitee Sachsen-Anhalt e. V. und Verfolgtenverbänden
29.08.2005	Stendal	„Politische Justiz in der SBZ/DDR: Verfolgung und Rehabilitierung“ Referent: Sascha Möbius, Lehrbeauftragter am Institut für Geschichte der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
05.09.2005	Lutherstadt Wittenberg	„Politische Justiz in der DDR als Instrument von SED und MfS“ Referent: Dr. Hans-Jürgen Grasemann, Oberstaatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft Braunschweig, ehemaliger Sprecher der Zentralen Erfassungsstelle Salzgitter
20.09.2005	Weißenfels	„Politische Justiz in der DDR als Instrument von SED und MfS“ Referent: Dr. Hans-Jürgen Grasemann
26.09.2005	Lutherstadt Eisleben	„Politische Justiz in der DDR als Instrument von SED und MfS“ Referent: Dr. Hans-Jürgen Grasemann
17.10.2005	Halberstadt	„Politische Justiz in der SBZ/DDR: Verfolgung und Rehabilitierung“ Referent: Sascha Möbius
19.11.2005	Halle/S.	Gedenkveranstaltung des VOS
29.11.2005	Magdeburg	Schülergespräch mit dem Zeitzeugen Arno Lustiger im Hegelgymnasium, gemeinsame Veranstaltung mit der Friedrich-Ebert-Stiftung, Landesbüro Sachsen-Anhalt
01.12.2005	Halle/S.	Tagung „Die Würde des Menschen ist unantastbar“, gemeinsame Veranstaltung mit dem Verein Zeit-Geschichte(n) e. V., der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V., Gedenkstätte Moritzplatz, Außenstellen Halle und Magdeburg der BStU

Zusätzlich wurden Vorträge des Landesbeauftragten zur Arbeit der Behörde und zu einzelnen Fragen der Aufarbeitung oder Grußworte in Sachsen-

Anhalt auf verschiedenen Podiums- und Vortragsveranstaltungen gehalten, u. a.:

- 16./17.07.2005 Vortrag beim Workshop „Arbeit der Stasi“, Veranstaltung der Jungen Union Niedersachsen in Hannover
- 13.08.2005 Kranzniederlegung in Hötensleben
- 15.08.2005 Ausstellungseröffnung „Der ‚Rote Ochse‘ Halle (Saale) 1945–1989“ im Rathaus Stendal
- 05.09.2005 Ausstellungseröffnung „Der ‚Rote Ochse‘ Halle (Saale) 1945–1989“ in der Evangelischen Akademie Sachsen-Anhalt e. V., Lutherstadt Wittenberg
- 12.09.2005 Ausstellungseröffnung „Der ‚Rote Ochse‘ Halle (Saale) 1945–1989“ im Landratsamt Weißenfels
- 23.09.2005 Ausstellungseröffnung „Der ‚Rote Ochse‘ Halle (Saale) 1945–1989“ im Landratsamt Mansfelder Land in Lutherstadt Eisleben
- 03.10.2005 Vortrag Arbeitskreis ehemaliger politischer Häftlinge in Naumburg
- 13.10.2005 Ausstellungseröffnung „Der ‚Rote Ochse‘ Halle (Saale) 1945–1989“ im Rathaus von Halberstadt
- 23.10.2005 Kurzvortrag bei der Tagung „Lesben und Schwule in der DDR“ in Magdeburg

Zudem fand statt:

- 06.07.2005 Verabschiedung des alten und feierliche Amtseinführung des neuen Behördenleiters im Beisein des Justizministers des Landes Sachsen-Anhalt und aller Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen mit musikalischer Umrahmung durch „Mondschein und Sahne“ im Palais am Fürstenwall
- 07.12.2005 Weiterbildung und Koordinierungsgespräche in Leipzig im Zeitgeschichtlichen Forum und in der „Runde Ecke“ mit den jeweiligen Einrichtungsleitern

4.5. Rundbrief

Der Rundbrief wird monatlich erstellt und in Kopie an Multiplikatoren, Einrichtungen der politischen Bildung und mit dem Thema befasste Behörden versandt. Er enthält Hinweise auf Veranstaltungen, welche sich mit totalitä-

rer Herrschaft und den Folgen für die Einzelnen beschäftigen sowie Hinweise auf Ausstellungen und Neuerscheinungen. Er ist nach wie vor das einzige Informationsblatt dieser Art, welches regelmäßig in Sachsen-Anhalt erscheint. Die Anzahl der Empfänger liegt gegenwärtig bei 292 (Auflage: 620, durch Auslage in Einrichtungen der politischen Bildung).

Die Website der Landesbeauftragten enthält eine ständig aktualisierte Fassung.

4.6. Bibliothek

Die Bibliothek enthält Literatur zum Thema Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit. Der Bestand an Büchern und Faltblättern umfasste Anfang März 2006 genau 2.736 Titel. Davon sind 857 Titel in mehreren (meist 2) Exemplaren vorhanden. Zusätzlich zum Gebrauch durch die Mitarbeiter der Behörde wurde die Bibliothek auch von zahlreichen externen Nutzern in Anspruch genommen.

In mehreren Fällen wurden auf Anfrage Literatur-Recherchen zu Büchern und Zeitschriftenartikeln zu verschiedenen Themen ausgeführt.

Der Bestand ist in folgende Rubriken unterteilt:

DDR allg. – MfS – Politische Justiz / Haft in der SBZ/DDR – Kultur – Kirche – Bundesrepublik Deutschland (bis 1990) – Deutsche Teilung – „Wende“ – Vereinigtes Deutschland – Osteuropa – Nationalsozialismus – Veröffentlichungen der Landesbeauftragten und der Bundesbeauftragten – Untersuchungsausschüsse – Gesetze – Sonstiges – DDR-Original-Literatur (u. a. Gesetzessammlungen sowie Zeitschrift „Neue Justiz“).

Dazu kommen 80 Faltblätter, 45 Videos, 21 Audio-CDs, 3 Audiocassetten und 13 Multimedia-CD-ROMs, sowie mehrere Cassetten mit selbstaufgezeichneten Fernseh- bzw. Hörfunkbeiträgen (letztere nur zum Eigengebrauch).

Von 65 verschiedenen Zeitschriften befinden sich Exemplare im Bestand. 17 Zeitschriften werden regelmäßig bezogen (u. a. „Deutschland-Archiv“ (Bestand fast vollständig ab 1978), „Freiheitsglocke“, „Gerbergasse 18“, „Hallische Beiträge zur Zeitgeschichte“, „Horch und Guck“, „Justizministerialblatt des Landes Sachsen-Anhalt“, „Neue Justiz“, „Der Stacheldraht“, „Politische Zeitschrift“, „Rundbrief der Walter-von-Baeyer-Gesellschaft für Ethik in der Psychiatrie e. V. (GEP)“, „Zeitschrift des Forschungsverbundes SED-Staat“). Datenbanken mit den Inhaltsverzeichnissen einiger der genannten Periodika gestatten eine schnelle Recherche.

Der BStU-Pressespiegel wird seit September 1994 archiviert. Mit Hilfe einer Datenbank ist hier ebenfalls eine schnelle Recherche über die Inhaltsverzeichnisse möglich.

4.7. Internet

Seit Ende 1998 besteht ein Internetangebot des Landesbeauftragten.

Die Internet-Adresse lautet:

<http://www.landesbeauftragte.de>

Über e-mail ist die Behörde unter der Adresse *info@landesbeauftragte.de* zu erreichen.

Weiterhin werden sämtliche erscheinenden Broschüren zum Download bereitgestellt. Gegenwärtig sind somit 89 Broschüren und sonstige Dokumente als PDF zum Abruf verfügbar.

Der zurzeit angemietete Speicherplatz von 150 MB ist damit erschöpft und muss demnächst erweitert werden.

Hierzu ist geplant, den Internetauftritt des Landesbeauftragten in das Angebot des Landes unter <http://www.sachsen-anhalt.de> einzufügen. Vorgespräche finden seit Ende 2005 statt.

Das Transfervolumen der Zugriffe ist im Vergleich zum Vorjahr konstant geblieben. Nachfolgende Tabelle zeigt die Zugriffe auf Broschüren-Teile (Die Broschüren bestehen in der Download-Version aus ein bis drei Teilen) und Faltblätter:

Monat des Jahres 2005	Zugriffe	Transfervolumen in Kilobyte
Januar	628	709.348
Februar	451	483.282
März	463	459.569
April	439	468.397
Mai	715	889.076
Juni	380	379.705
Juli	321	318.171
August	269	281.024
September	487	516.759
Oktober	513	592.261
November	224	230.213
Dezember	483	544.546
Summe	5.373	5.872.351
<i>vgl. Summe 2004</i>	<i>4.399</i>	<i>2.952.111</i>
<i>vgl. Summe 2003</i>	<i>3.090</i>	<i>2.744.661</i>

5. Zuwendungen der Behörde der Landesbeauftragten

Die Verfolgtenverbände sowie die Aufarbeitungsinitiativen leisten in Sachsen-Anhalt durch ihre ehrenamtliche Tätigkeit einen unverzichtbaren Beitrag bei der Aufarbeitung politisch motivierten Unrechts in der DDR. Das gilt besonders auch für die Arbeit mit Jugendlichen. Fünfzehn Jahre nach dem Ende der DDR haben diese keine eigenen DDR-Erfahrungen. Eltern und Bildungsträger sind in der Pflicht, ihnen ein angemessenes Bild der Verhältnisse zu vermitteln. Diese Aufgaben können durch staatliche Institutionen nur eingeschränkt wahrgenommen werden. Aus diesem Grund müssen Bund, Länder und Kommunen diese wichtige Arbeit ideell und finanziell **langfristig** unterstützen. Die Arbeit der Vereine kann durch die Mitgliedsbeiträge nicht finanziert werden.

Das „Dokumentationszentrum am Moritzplatz“ des Bürgerkomitees Sachsen-Anhalt e. V. in Magdeburg und das Beratungs- und Begegnungszentrum des Vereins Zeit-Geschichte(n) e. V. in Halle wurden gemeinsam von der Landesbeauftragten, der Landeszentrale für politische Bildung und der Stiftung zur Aufarbeitung der DDR-Diktatur im Berichtszeitraum gefördert. Ab 2006 müssen jedoch tragfähigere Modelle gefunden werden, damit die Arbeit langfristig gewährleistet ist.

Folgendes wird zur Arbeit der Einrichtungen berichtet:

Bürgerkomitee Sachsen-Anhalt e. V. (BK): Dokumentationszentrum am Moritzplatz

Mit seiner Dauerausstellung, den zahlreichen Sonderausstellungen, der Bibliothek und der Videothek bietet diese Einrichtung die Möglichkeit zur Information über die Arbeitsweise des MfS und seiner „Partner des operativen Zusammenwirkens“ im Bezirk Magdeburg.

Sachbericht für den Zeitraum 1. Januar 2005–31. Dezember 2005

Sondervorhaben:

Weiterführung und Aktualisierung sowie Datenpflege am vorhandenen Datenbestand der Bibliothek, Videothek, des Pressarchivs und Fotoarchivs.

Mitarbeit in den Arbeitskreisen „Aufarbeitungsinitiativen und Opferverbände“, Arbeitskreis „Aufarbeitung“, Mitglied im Verein Gegen Vergessen – Für Demokratie“, Arbeitsgruppe „UHA-Initiativen“ sowie Mitarbeit im „Verband der unabhängigen Archive“. An den Weiterbildungsveranstaltungen der Stiftung wurde unsererseits teilgenommen.

Im Zeitraum vom 01.01.2005 bis 31.12.2005 wurden durchgeführt:

Ausstellungen	8
Seminare:	Lehrerfortbildung BK / GD 1
Lesungen, Vorträge	(eine Lesewoche) 12
Videoprojekte:	1
Verleih von eigenen Ausstellungen:	4
01.12.2004.–17.01.2005	Ausstellung „Herbst '89 in Magdeburg“ (Eigenproduktion)
20.01.–24.02.2005	Ausstellung „Graben für den Frieden? – Die Bausoldaten in der DDR“ (Archiv Bürgerbewegung Leipzig e. V. / BK)
15.01.2005	Ausstellung „Herbst 89“ Jahrestag BK Berlin
20.01.2005	Lesung Holger Richter „Güllenbuch – eine Bausoldatengeschichte“
17.02.2005	Lesung J. Stern „Stasi Akten IM Berichte zwischen Grausamkeiten und Banalitäten“
24.02.2005	Friedrich Ebert Stiftung Theater Info Tisch des BK
01.03.–08.04.2005	Ausstellung „verdeckt und getarnt“ Wanderausstellung (BStU Gera / BK)
10.03.2005	Lesung Dr. Giesecke „Die Hauptamtl. Mitarbeiter der Stasi“ (BStU / BK)
17.03.2005	Lesung Carmen Rohrbach „So lange ich atme – Flucht über die Ostsee“
04.04.– 07.04.2005	Lesewoche
04.04.	Alexander Bauersfeld „Intershop und Genex“
05.04.	Haase Hindenberg „Wie die HVA die Enttarnung des Top Spions Guillaume erlebte“
06.04.	Jo Winter „die bande“
07.04.	Zimmermann Krause „Sprüche vor und hinter der Mauer“
07.05.–31.05.2005	Ausstellung Theresienstadt „Zeichne, was du siehst“ (BK)
08.05.2005	Tag der Museen – Dokumentationszentrum ganzen Tag geöffnet
24.05.2005	Lesung Dr. Leske „Erich Mielke, die Stasi und das runde Leder“ (BStU / BK / Stadtbibliothek)

02.06.–31.07.2005	Ausstellung Kunstaussstellung Hans Oldenburger (Galerie Himmelreich / BK)
10.–12.06.2005	Verbandetreffen in Zinnowitz Info- Büchertisch des Dok.Zentrums
01.–03.07.2005	Sachsen-Anhalt Tag Info und Büchertisch BStU / LStU / VOS, BSV, BK
13.08.2005	Kranzniederlegung Hötensleben
01.09.–11.10.2005	Ausstellung „Kindereuthanasie Überweisung in den Tod“ (Institut für Geschichte der Medizin Jena / BK)
10.09.2005	Tag des offenen Stadtteils
11.09.2005	Tag des offenen Denkmals Vortrag Dieter Krüger „Konspiration als Beruf Deutsche Geheimdienstchefs im Kalten Krieg“ (BStU / BK / GD)
15.09.2005	Lesung Peter Bohley „Sieben Brüder auf einer fliegenden Schildkröte“
27.10.2005	Tagung Erinnerungskultur (Friedrich Ebert Stiftung)
01.11.2005	Präsentation Video „Feindzentrale Onkel Theo“ (IGS W. Brandt / BK)
09.11.2005	1. Jugendgeschichte-tag in Halle Teilnahme und Präsentation der Einrichtung
10.11.2005	Lesung Dr. Rogg „Soldaten des Volkes? Militär und Gesellschaft in der DDR“ (BK / GD)
03.12.2005	Tag der offenen Tür BStU Präsentation der Videos 17. Juni sowie Herbst '89 (BSTU / BK)
05.12.–31.01.2006	Ausstellung Mauern Gitter Stacheldraht Vortrag Alexander Bauersfeld (UOKG / BK)
09.12.2005	Lehrerfortbildung „Vorbereitung Gedenkstättenbesuch“ (BK / GD)
Sonderausstellungen des Bürgerkomitees 2005 im Verleih (Gesamtzahl Besucher: 16.100):	
15.01.2005	Ausstellung „Herbst 89 in Magdeburg“ Normannenstr. 15 Jahre BK Berlin (über 4.000 Besucher)

12.01.–10.02.2005	Ausstellung „Tarantel Satire im Kalten Krieg“ BStU Schwerin (100 Besucher)
22.03.–08.11.2005	Ausstellung „Das Ende der Staatssicherheit“ Grenzlandmuseum Schnackenburg (10.000 Besucher)
08.11.–April 2006	Ausstellung: „Herbst '89“ Grenzlandmuseum Schnackenburg (2.000 Besucher)

Die statistischen Angaben zu den Besuchern wurden von den jeweiligen Einrichtungen getätigt.

Projektstage im Dokumentationszentrum: 25

- Erwachsene	7
- Auszubildende	7
- Gymnasium	6
- SEK	4
- Kirchl. Einrichtung	1

Besucherstatistik:

Für den Zeitraum 01.01.2005–31.12.2005 war ein Besucheraufkommen 5.001 + 16.100 aus den Sonderausstellungen = 26.101 Besucher gesamt, Gruppenanzahl 321 davon Jugendliche 85 %

Erwachsene	61
Berufsschule	68
Gymnasium	72
Sekundarschule	72
Bundeswehr	20
Pol. Stiftungen	4
Universität Magdeburg	10
IGS	10
Realschule	4

Verein Zeit-Geschichte(n) e. V. – Verein für erlebte Geschichte

Der Verein teilte für das Jahr 2005 folgendes aus seiner Arbeit mit:

Auf der Grundlage der finanziellen Grundsicherung durch eine Zuwendung der LStU für das „Beratungs- und Begegnungszentrum für Diktaturgeschädigte mit Bibliothek und Archiv und Koordinierung politischer Bildungsarbeit“ konnten im Jahr 2005 folgende Projekte realisiert werden:

Veranstaltungen

9. und 10. Juni 2005 Verlegung von 33 neuen STOLPERSTEINEN in Halle

Veröffentlichung der dazugehörigen Biografien im Internet www.zeit-geschichten.de
Videodokumentation über die Verlegung vor dem Haus der Jüdischen Gemeinde

9. Juni 2005

Öffentliche Veranstaltung zur Geschichte der Synagoge in Halle
Stadtrundgang mit anschl. Dia-Vortrag im Haus der Jüdischen. Gemeinde Halle

3. Juli 2005

Feierliche Verlegung von zwei weiteren STOLPERSTEINEN für Mitglieder der noch heute in Halle lebenden Familie Schwab in Anwesenheit von OB Ingrid Häußler und Vertretern der Jüdischen Gemeinde (Kaddisch-Gebet)

1. Dezember 2005

Gertraudenfriedhof und Kempinski Congress Centre
„Die Würde des Menschen ist unantastbar“
Eine Tagung zur Auseinandersetzung um die Gestaltung einer Grabanlage für die „Torgauer Häftlingsurnen“ auf dem Gertraudenfriedhof in Halle im Auftrag des Arbeitskreises Aufarbeitung und in Zusammenarbeit mit dem LStU, Gedenkstätte Moritzplatz, BStU-Au. Halle als Projekt bei der Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt

Anfertigung von Tagungsmaterial

„Rundgang Gertraudenfriedhof“ (Broschüre)

Beisp. für die Gestaltung von Gedenkanklagen für Opfer sowj. Speziallager (Ausstellungstafeln)

Anfertigung einer Tagungsdokumentation mit Referaten und Diskussion (erscheint Anfang 2006)

Veröffentlichung

ZONENPUNKPROVINZ

von Mark M. Westhusen

Dokumentation über die Geschichte der Punk-Bewegung in Halle / Saale mit Unterstützung von LStU und Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt (Auslieferung Anfang 2006)

Forschungsprojekte

Die Rolle von SED, VVN und MfS bei der Eingliederung, Beobachtung und Maßregelung von Flüchtlingen und Vertriebenen aus den ehemals deut-

schen Ostgebieten in der Gegend in und um Halle an der Saale : Sammlung und Sicherung von Dokumenten und Zeitzeugenberichten

Aufbau eines Erinnerungsarchivs zu Flucht, Vertreibung und Weiterleben

Materialsammlung zum Einfluss des MfS auf das Institut für Lehrerbildung Weißenfels

Vorbereitungen für einen Dokumentarfilm „Juden in Halle“ (Projekt beim Landesverwaltungsamt Referat Kultur / Filmförderung)

Ausstellung

Die Hallesche Störung

Anlässlich des 1200 jährigen Stadtjubiläums 2006 wurden Episoden der Stadtgeschichte zusammengetragen die mit dem Begriff der „Halleschen Störung“ korrespondieren. Der Begriff beschreibt die geologische Verwerfung unter dem Marktplatz, die Voraussetzung für die Salzquellen und damit auch Ursprung der Stadt.

Mit Unterstützung der Stadt Halle und des Landesverwaltungsamtes, Referat Kultur/Tradition und Heimat

Beratung / Bibliothek / Archiv

In den Vereinsräumen fanden auch in diesem Jahr monatlich die Treffen des BSV, der Selbsthilfegruppe „Opfer der SED-Diktatur“ und über die MZ angekündigte Rechtsberatungen statt.

Bibliothek und Archiv wurden öffentlich genutzt. Ebenso gaben wir Unterstützung bei Informationsbeschaffungen für Schulen, Medien und Forschende u. a. auch bei der Neugestaltung der Ausstellung der Gedenkstätte Roter Ochse

Teilnahme an folgenden Bildungsangeboten

12. April 2005 Sächs. Landeszentrale für politische Bildung, Dresden
Israel-Tag : 40 Jahre deutsch-israelische diplomatische Beziehungen

22.–24. Juni 2005 Gedenkstätte Buchenwald und Stiftung Aufarbeitung
Konferenz in der Gedenkstätte Buchenwald aus Anlass des 60.Jahrestages der Einrichtung von sowjetischen Speziallagern auf deutschem Boden und des 55.Jahrestages ihrer Auflösung

10.–18. September 2005 Stiftung Aufarbeitung
Teilnahme an der Studienfahrt nach Moskau mit folgenden Kontakten und Besichtigungen:
Sacharow-Zentrum

Memorial Moskau

NKWD-Gefängnis Suchanowka

Gedenkstätte Schießplatz (Poligon) Butowo

Gedenkstätte Kommunarka

Staatl.Museum der Geschichte des GULAG

Alexander Jakowlew (Vorsitzender der Kommission zur Rehabilitierung der Opfer der politischen Repressionen beim Präsidenten der Russischen Föderation)

Russ. Staatsarchiv f. Sozial- und Politgeschichte (RGASPI)

Deutsches Historisches Institut (DHI)

Zentralmuseum d. Großen Vaterländischen Krieges 1941-1945

Museum zur Erinnerung an die deutschen Antifaschisten

21./22. Oktober 2005

Stiftung Ettersberg Weimar und Bayrische Landeszentrale für politische Bildung
4.Internationales Symposium „Der Kommunismus in der deutschen Erinnerungskultur – eine Zwischenbilanz in vergleichender Perspektive“

27. Oktober 2005

Friedrich-Ebert-Stiftung und Landeszentrale für polit. Bildung Sachsen-Anhalt, Magdeburg
Tagung „Es gibt keinen Schlussstrich!“ : Gedenken und Erinnerungskultur in Sachsen-Anhalt seit dem Herbst '89

Hier: Referat Heidi Bohley

Zwischen allen Stühlen – Erfahrungen mit der Aufarbeitung zweier Diktaturen am Beispiel des Verein Zeit-Geschichte(n) in Halle (Saale)

Die gemeinsamen Veranstaltungen der Verfolgtenverbände „**Die Opfer dürfen nicht vergessen werden**“ wurden im Herbst im Hansa-Hotel Magdeburg und in Halle durchgeführt. Diese Veranstaltungen beinhalteten ein Gedenken an die Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft (in Magdeburg mit einer Kranzniederlegung), die Vermittlung von Informationen zu aktuellen Problemen und einen Erfahrungsaustausch untereinander. Sie dienen darüber hinaus der gegenseitigen Stärkung. Die Landesbeauftragte beteiligte sich an den Gedenkveranstaltungen mit Informationen über ihre Arbeit und Gesprächsangeboten.

Gemeinsame Busfahrten, u. a. alljährlich zur Gedenkveranstaltung an die Opfer der innerdeutschen Teilung am 13. August zum Grenzdenkmal Hötensleben und an weitere Orte, dienen der Information und helfen bei der Bewältigung der Folgen kommunistischer Gewaltherrschaft.

Das Land Sachsen-Anhalt hat sich im Berichtszeitraum an der finanziellen Unterstützung der Arbeit von Vereinen politischer Häftlinge und Aufarbeitungsinitiativen durch Zuwendungen wie folgt beteiligt:

Einzelplan: 11

Kapitel: 1114 Haushalt der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt

Titel: 685 11 Zuschüsse zu Maßnahmen der Erwachsenenbildung

Haushaltsansatz: 2005: 18.400 €

Institution	Projekt	Summe
Bürgerkomitee Sachsen-Anhalt e. V.	1.9.2./1/2005 Lesungen im Dokumentationszentrum des Bürgerkomitees	1.500,00 €
Bürgerkomitee Sachsen-Anhalt e. V.	1.9.2./3/2005 Unterstützung des Bürgerkomitees für den Einsatz einer Person in einem freiwilligen sozialen Jahr	3.200,00 €
Bürgerkomitee Sachsen-Anhalt e. V.	1.9.2./6/2005 Erstellung einer CD über das Dokumentationszentrum (Das Projekt konnte nicht realisiert werden, Mittel wurden für weitere Lesungen im Dokumentationszentrum verwendet siehe auch 1.9.2./1/2005)	500,00 €
Bürgerkomitee Sachsen-Anhalt e. V.	1.9.2./7/2005 Vervielfältigung des Videos des Bürgerkomitees „Herbst 89“	500,00 €
Grenzdenkmalverein Hötensleben e. V.	1.9.6./2/2005 Beteiligung am internationalen Workcamp 2005 in Hötensleben	5.000,00 €

Vereinigung der Opfer des Stalinismus e. V. und Bund der Stalinistisch Verfolgten e. V.	1.9.4./8/2005 Unterstützung der Teilnahme an dem Bundesweiten Kongress der Landesbeauftragten und der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur in Jena	375,00 €
Verein Zeit-Geschichte(n) e. V. Halle	1.9.5./2/2005 Herstellung einer Dokumentation über Ost-Flüchtlinge und das MfS	3.897,00 €
Zeit-Geschichte(n) e. V. Halle	1.9.5./3/2004 Broschüre „Die Hallesche Punkszene und das MfS“	3.000,00 €
Summe		17.972,00 €
Rest		428,00 €

Die Mittel wurden fristgemäß abgerufen und angeordnet.

Titel: 685 51 Sonstige Zuschüsse

Haushaltsansatz: 2005: 18.400 €

Institution	Projekt	Summe
Vereinigung der Opfer des Stalinismus e. V. und Bund der Stalinistisch Verfolgten e. V.	1.9.4./1/2005 Gedenkveranstaltungen in Magdeburg, Halberstadt, Querfurt und Wernigerode und Beratung und Betreuung in den Ortsgruppen	5.250,00 €
Vereinigung der Opfer des Stalinismus e. V. und Bund der Stalinistisch Verfolgten e. V.	1.9.4./2/2005 Teilnahme an der Gedenkveranstaltung zum 13.08. 2004 in Hötensleben	650,00 €
Vereinigung der Opfer des Stalinismus e. V. und Bund der Stalinistisch Verfolgten e. V.	1.9.4./3/2005 Chronik VOS/BSV 2005	1.500,00 €

Vereinigung der Opfer des Stalinismus e. V. und Bund der Stalinistisch Verfolgten e. V.	1.9.4./5/2005 Gedenkveranstaltungen in Halle, Eisleben und Wittenberg und Beratung und Betreuung in den Ortsgruppen	4.950,00 €
Vereinigung der Opfer des Stalinismus e. V. und Bund der Stalinistisch Verfolgten e. V.	1.9.4./6/2005 Bustagesfahrt mit Opfern der SED-Diktatur nach Salzgitter, Gedenken und Gespräche mit Personen des öffentlichen Lebens	4.250,00 €
Vereinigung der Opfer des Stalinismus e. V. und Bund der Stalinistisch Verfolgten e. V.	1.9.4./7/2005 Länderübergreifender Erfahrungsaustausch mit Opferverbänden aus Wiesbaden/Mainz/Pforzheim	1.300,00 €
Summe		17.900,00 €
Rest		500,00 €

Die Mittel wurden fristgemäß abgefordert und angeordnet.

Titel: 685 52 Zuschüsse an Vereine zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Haushaltsansatz 2005: 101.100 €

Vereinigung	Projekt	Bewilligte Mittel
Bürgerkomitee Sachsen-Anhalt e. V.	1.9.2./2/2005 Projektmanagement im Dokumentationszentrum des Bürgerkomitees	5.678,00 €
Bürgerkomitee Sachsen-Anhalt e. V.	1.9.2./4/2005 Digitalisierung des Videobestandes	17.728,00 €
Bürgerkomitee Sachsen-Anhalt e. V.	1.9.2./5/2005 Erstellung einer Konzeption „Schülerführungen“	1.000,00 €
Bürgerkomitee Sachsen-Anhalt e. V.	1.9.2./6/2005 Objektinventarisierung im Dokumentationszentrum des Bürgerkomitees	17.028,00 €

Bürgerkomitee Sachsen-Anhalt e. V.	1.9.2./8/2005 Konzeption zur Dauerausstellung im Dokumentationszentrum	11.000,00 €
Bürgerkomitee Sachsen-Anhalt e. V.	1.9.2./9/2005 Bearbeitung und Druck einer Broschüre „Zwangsausgesiedelte“	1.500,00 €
Bürgerkomitee Sachsen-Anhalt e. V.	1.9.2./7/2004 Aufbau eines Fotoarchivs im Dokumentationszentrum	7.429,00 €
Bürgerkomitee Sachsen-Anhalt e. V.	1.9.2./8/2004 Erstellung von 2 Zeitzeugenvideos	3.000,00 €
Zeit-Geschichte(n) e. V. Halle	1.9.5./1/2005 Beratungs- und Begegnungszentrum, Forschungszentrum und Bibliothek	24.835,19 €
Zeit-Geschichte(n) e. V. Halle	1.9.5./2/2005 Herstellung einer Dokumentation über Ost-Flüchtlinge und das MfS	8.451,80 €
Summe		97.650,00 €
Rest:		3.450,00 €

Die Mittel wurden fristgemäß abgerufen und angeordnet.

Bei den Projekten handelt es sich jeweils um eine anteilmäßige Förderung durch das Land Sachsen-Anhalt. Der restliche Anteil der Kosten der Projekte wurde durch die Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, durch Mittel von der Landeszentrale für politische Bildung und durch den Eigenanteil der Zuwendungsempfänger erbracht.

Im Berichtszeitraum wurden bereits Anträge durch das Bürgerkomitee Sachsen-Anhalt e. V. zur anteilmäßigen Förderung von Projekten durch das Land Sachsen-Anhalt für das Jahr 2006 gestellt. Die Zuwendungen wurden 2005 seitens der Behörde der Landesbeauftragten mit dem Haushaltsvorbehalt bewilligt.

Die restlichen Mittel in den einzelnen Titel sind der nur 95% Freigabe des Haushalts in den Hauptgruppen 6 geschuldet und standen somit für Projekte nicht zur Verfügung.

6. Informationen zum Stand der Rechtsprechung

6.1. Stand der Rechtsprechung im Bereich der Überprüfung des Öffentlichen Dienstes in Sachsen-Anhalt

Durch Anfragen bei den Arbeits- und Verwaltungsgerichten in Sachsen-Anhalt informiert sich der Landesbeauftragte über den Stand der Rechtsprechung bei Verfahren mit MfS-Bezug. Ausgewählte, anonymisierte Urteile werden der Behörde auf Anfrage zugesandt und dienen der Beratung.

Auf die Anfrage bei den Arbeitsgerichten des Landes Sachsen-Anhalt teilte das Landesarbeitsgericht in Halle 1 Fall in zweiter Instanz mit, der noch nicht entschieden wurde – in der ersten Instanz war zu Gunsten des Arbeitnehmers entschieden worden; an den Arbeitsgerichten (Magdeburg, Halle, Dessau, Halberstadt, Naumburg und Stendal) waren keine weiteren Fälle mit MfS-Bezug anhängig.

Auf die Anfrage bei den Verwaltungsgerichten des Landes Sachsen-Anhalt teilte das Obergericht in Magdeburg – nach Abschluss der letzten Fälle – keinen Fall mehr mit, die Verwaltungsgerichte Dessau, Halle und Magdeburg bearbeiteten keine Fälle mehr.

6.2. Stand der Rechtsprechung zur Rente, zum Persönlichkeitsrecht, zur Rehabilitierung und zum Vermögensrecht (bundesweit)

Rente (Begrenzung der Leistungen aus Zusatz- und Sonderversorgungssystemen):

Das BVerfG entschied am 11. Mai 2005 zu den Aktenzeichen 1 BvR 368/97, 1304/98, 2300/98, 2144/00 zu den verfassungsrechtlichen Anforderungen an die gesetzliche Überleitung von Renten aus dem Beitrittsgebiet (Bestandsrenten) in die gesamtdeutsche Rentenversicherung (§ 307a, § 315a SGB VI): Die Nichtdynamisierung des Auffüllbetrags ist verfassungsgemäß.

Das SG Berlin entschied am 7. Oktober 2005 zum Aktenzeichen S 35 RA 549/96 W01: Ein leitender Funktionär (hier: ein Haupt-Abteilungsleiter des DDR-Bauministeriums) hat Anspruch auf die volle Altersrente – bis zur Beitragbemessungsgrenze.

Berufsabschlüsse aus der DDR:

Das OVG Bautzen entschied am 5. Oktober 2004 zum Aktenzeichen 4 B 148/04 zum Anspruch auf „Umdiplomierung“: Der beiderseitigen Interessenlage der Vertragsschließenden des Einigungsvertrages ... entspricht es, dass

ein inhaltlich gleichwertiger Abschluss auch durch den im wiedervereinigten Deutschland gebräuchlichen akademischen Grad als gleichwertig dokumentiert wird.

Das BVerwG entschied auf Revision des Freistaats Sachsen am 23. November 2005 zum Aktenzeichen 6 C 19/04: Aus Art. 37 Abs. 1 Satz 2 des Einigungsvertrages ergibt sich kein Anspruch auf Umwandlung eines in der DDR verliehenen Diplomgrades in einen vergleichbaren Diplomgrad, der in den alten Bundesländern verliehen wird („Umdiplomierung“).

Rehabilitierung, Gesundheitsschäden:

Das OLG Brandenburg entschied am 13. Januar 2004 zum Aktenzeichen 2 Ws (Rha) 14/03: Die Zulässigkeit eines Antrags auf Wiederaufnahme im Rehabilitierungsverfahren hängt nicht davon ab, dass in kumulativer Weise neue Tatsachen und Beweismittel vorgetragen werden. Ausreichend ist es, wenn alternativ neue Tatsachen oder Beweismittel i.S.d. § 359 Nr. 5 StPO beigebracht werden, die allein oder in Verbindung mit den früher erhobenen Beweisen die Rehabilitierung des Antragstellers zu begründen geeignet sind.

Es erscheint sachgerecht, weil allein praktikabel, gegen die auf einen Wiederaufnahmeantrag ergangene ablehnende Entscheidung der Rehabilitierungskammer stets die Beschwerde nach § 13 Abs. 1 StrRehaG und nicht die sofortige Beschwerde nach § 372 StPO i.V.m. § 15 StrRehaG zuzulassen (a. A. OLG Jena)

Das OLG Jena entschied am 24. März 2004 zum Aktenzeichen 1 Ws-Reha 7/04: Die Beordnung eines Rechtsanwalts im strafrechtlichen Rehabilitierungsverfahren ist nicht schon deshalb entbehrlich, weil für dieses Verfahren der Amtsermittlungsgrundsatz gilt. Im Zweifel ist entscheidend, ob eine Partei, die den Rechtsstreit aus eigenen Mitteln finanzieren müsste, vernünftigerweise einen Rechtsanwalt beiziehen würde.

Das BSozG entschied am 18. August 2004 zum Aktenzeichen B 8 KN 2/03: Kehlkopfkrebs, der durch die Einwirkung ionisierender Strahlen am Arbeitsplatz (hier: SDAG Wismut) verursacht wurde, ist eine Berufskrankheit nach Nr. 92 der BKVO/DDR (GBI. 1982 I, S. 137).

Das LSG Halle entschied am 21. Oktober 2004 zum Aktenzeichen L 7 (5) VG 2/01 (Revision eingelegt): Im Anwendungsbereich der Maßgabe Nr. 18 ... EV ... ist bei der Beurteilung einer zur Zeit des Bestehens der DDR auf deren Gebiet geschehenen Gewalttat i.S.v. § 1 Abs. 1 Satz 1 OEG nach dem Grundgedanken des Territorialitätsprinzips von dem zum Tatzeitpunkt in der DDR geltenden Rechts auszugehen.

Die Bundesrepublik Deutschland hat ... auch dann für eine in der DDR geschehene Gewalttat einzustehen, wenn deren Bewertung als nicht

rechtswidrig i.S.d. § 1 Abs. 1 Satz 1 OEG gegen elementare Prinzipien des GG verstoßen würde.

Bei der Beurteilung der Rechtswidrigkeit der Abgabe eines Schusses durch einen sowjetischen Wachsoldaten, infolge dessen das Opfer eine schwere Hirnverletzung erlitten hat, ist Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG zu beachten, wenn der Schusswaffengebrauch in einem groben Missverhältnis zu der Gefahr stand, die dem Schutzobjekt durch das Opfer drohte. (Schuss 6.2.1981)

Das BSozG entschied am 16. Dezember 2004 zum Aktenzeichen B 9 VJ 2/03 R zur Frage des sozialrechtlichen Herstellungsanspruchs nach einem Impfschaden, wenn die Fristversäumnis des Betroffenen auf das Fehlverhalten einer anderen Behörde (hier: der Funktionsvorgängerin) zurückzuführen ist:

... Ebenso wie eine Behörde (hier: Versorgungsverwaltung) sich das Fehlverhalten einer anderen zurechnen lassen muss, mit der sie arbeitsteilig zusammenwirkt (vgl. BSG vom 27.7.2004 - B 7 SF 1/03 R), ist ihr das Fehlverhalten einer Behörde (hier: Bezirksregierung) zuzurechnen, deren Funktionsnachfolge sie angetreten hat (vgl. BSG vom 24.7.1985 - 10 RKg 18/84). Das zeitliche Nacheinander steht dem arbeitsteiligen Nebeneinander gleich.

Das OVG für das Land Nordrhein-Westfalen entschied am 27. Januar 2005 zum Aktenzeichen 14 A 155/04: Nach Inhaftierung wegen „Werwolf“-Verdachts Ende 1945 in Leipzig und Zwangsarbeit in Sibirien bis 1952 sowie Anerkennung als Kriegsgefangener ist für den Betroffenen dennoch Ausstellung einer Bescheinigung nach § 10 Abs. 4 HHG und Auszahlung der Kapitalentschädigung möglich.

Bodenreform-Grundstücke:

Der EGMR (Große Kammer) entschied auf die Verhandlung vom 22. September 2004 zu den Aktenzeichen 71916/01, 71917/01 und 10260/02 (von Maltzan u. A. ./ Deut.) am 30. März 2005: Die Beschwerde ist unzulässig – es besteht keine Zuständigkeit des EGMR für Handlungen der sowjetischen Besatzungsmacht und der DDR. Es gibt keine besondere Verpflichtung der Vertragsstaaten, das Unrecht wiedergutzumachen, das aus Handlungen herrührt, die von einer Besatzungsmacht begangen worden sind.

Der EGMR entschied am 30. Juni 2005 zu den Aktenzeichen 46720/99, 73303/01, 72552/01: Neubauern konnten sich nicht auf Modrow-Gesetz verlassen, weil in Übergangszeit erlassen, das 2. VermRÄndG ist demnach nicht unverhältnismäßig.

Rückübertragung und Entschädigung:

Das OLG Dresden entschied am 27. April 2004 zum Aktenzeichen 4 Ws 4/04: Im Zuge der Bodenreform ergangene Entscheidungen und Maßnahmen waren keine strafrechtlichen Maßnahmen und sind daher nicht gem. § 1 Abs. 5 StrRehaG rehabilitierungsfähig.

Das BVerwG entschied am 22. Juli 2004 zum Aktenzeichen 7 C 7/03: Ein staatliches Vorerwerbsrecht wurde unlauter ausgeübt, wenn der angegebene Erwerbszweck nur vorgeschoben war. Der Eigentumsverlust infolge eines unlauter ausgeübten staatlichen Vorerwerbsrechts ist grundsätzlich als Schädigungsmaßnahme i.S.d. § 1 Abs. 3 VermG anzusehen.

Das BVerwG entschied am 1. September 2004 zum Aktenzeichen 7 B 47/04: An die Stelle eines Rückübertragungsanspruchs tritt dann der Anspruch auf Auskehr des Erlöses, wenn der beanspruchte Vermögenswert zwar vor dem In-Kraft-Treten des VermG veräußert wurde, die Verfügung aber erst danach wirksam geworden ist.

Das BVerfG entschied am 26. Oktober 2004 zum Aktenzeichen 2 BvR 955/00 und 1038/01: Der Staat des Grundgesetzes ist grundsätzlich verpflichtet, auf seinem Territorium die Unversehrtheit der elementaren Grundsätze des Völkerrechts zu garantieren und bei Völkerrechtsverletzungen nach Maßgabe seiner Verantwortung und im Rahmen seiner Handlungsmöglichkeiten einen Zustand näher am Völkerrecht herbeizuführen. Daraus folgt jedoch keine Pflicht zur Rückgabe des in dem Zeitraum von 1945 bis 1949 außerhalb des staatlichen Verantwortungsbezirks entschädigungslos entzogenen Eigentums.

Das BVerwG entschied am 9. Dezember 2004 zum Aktenzeichen 7 C 2/04: Die Vorschrift des § 1 Abs. 6 VermG ist entsprechend auf verfolgungsbedingt verlorene Grundstücke anwendbar, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens des VermG wegen eines Gebietsaustauschs nicht mehr im Beitrittsgebiet lagen (sog. Lenné-Dreieck; Gebietstausch vom 1.7.1988).

Der BGH entschied am 16. Dezember 2004 zum Aktenzeichen III ZR 179/04: Zu den Voraussetzungen für die Rechtsnachfolge eines Vereins der Garten- und Siedlerfreunde in die Zwischenpächterposition eines Kreisverbands des Verbands der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter im Beitrittsgebiet. (Räumungsklage erfolgreich)

Das BGH entschied am 20. Januar 2005 zum Aktenzeichen V ZB 35/04: Für einen Anspruch auf Grundbuchberichtigung wegen Nichtigkeit des Verkaufs eines Grundstücks zum Zwecke der Errichtung von DDR-Grenzanlagen ist der Zivilrechtsweg gegeben (LS der NJ-Red.) (LG hatte auf Verwaltungsrechtsweg verwiesen, OLG und BGH: Zivilrechtsweg).

Das BVerwG entschied am 27. Januar 2005 zum Aktenzeichen 7 C 12/04: § 1 Abs. 8 Buchst. a VermG schließt die vermögensrechtliche Rückübertragung auch solcher Vermögenswerte aus, die der Eigentümer durch rechtsgeschäftliche Verfügung verloren hat, wenn das Rechtsgeschäft der Abwendung einer Enteignung auf besatzungsrechtlicher oder besatzungshoheitlicher Grundlage diente.

Das KG entschied am 11. Februar 2005 zum Aktenzeichen 25 U 169/03 (Revision eingelegt): Die in § 2 MauerF vorgesehene Berechtigung des Erwerbs ehem. Mauer- und Grenzgrundstücke zu 25% des Verkehrswerts verstößt weder gegen die Eigentumsgarantie (Art. 14 Abs. 1 GG) noch gegen den allgemeinen Gleichheitsgrundsatz (Art. 3 Abs. 1 GG). Der Bundesgesetzgeber war trotz der Inanspruchnahme der Mauergrundstücke durch die DDR-Behörden für offenkundig rechtsstaatswidrige Zwecke verfassungsrechtlich nicht verpflichtet, eine gesetzliche Grundlage für die kostenfreie Restitution dieser Grundstücke zu schaffen.

Folgeleistungen nach dem beruflichen Rehabilitierungsgesetz:

Das BVerwG entschied am 19. Mai 2005 zum Aktenzeichen 3 C 36/04: Das Fortwirken der beruflichen Benachteiligung hat der Verfolgte gem. § 2 Abs. 2 BerRehaG nur zu vertreten, wenn er eine bestehende Möglichkeit, seinen bisherigen oder einen sozial gleichwertigen Beruf auszuüben, nicht genutzt hat; die Ablehnung einer sozial unterwertigen Beschäftigung genügt dafür nicht. (Gesundheitsfürsorgerin musste nicht als Kinderkrankenschwester arbeiten – Einkommenseinbuße ca. 20%)

6.3. Strafverfolgung von Regierungs- und Vereinigungskriminalität

Aufgrund der mit Ablauf des 2.10.2000 eingetretenen Verjährung fast aller Straftaten (z. B. Rechtsbeugung), sind nur noch sehr wenige Strafverfahren anhängig (Totschlagsdelikte).

6.4. Unterlagen der Zentralen Erfassungsstelle

Akten der früheren Staatsanwaltschaft II bei dem Landgericht Berlin (Regierungs- und Vereinigungskriminalität), befinden sich – einschließlich der Akten der früheren Zentralen Erfassungsstelle der Landesjustizverwaltungen in Salzgitter (fast vollständig – Kopien) – beim Generalstaatsanwalt Berlin, Dezernate 25, 26 und 27 (OStA Jahntz), Eißholzstraße 30–33, 10781 Berlin, Tel. 0 30 - 90 15.27 00.

Die Originalakten der jetzt so genannten Zentralen Beweismittel- und Dokumentationsstelle, vormals Salzgitter, sind bei der Generalstaatsanwaltschaft, Domplatz 1, 38100 Braunschweig, Tel. 05 31 - 4 88.0 gelagert.